

Mittwoch (Nachmittag), 23. Januar 2013

Grosser Rat**3 2010.9668 Gesetz
Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG) (Änderung)**

1. Lesung

Detailberatung

Art. 41

Fortsetzung

Präsidentin. Ich eröffne den heutigen Sitzungstag und schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir würden jetzt die Beratung von Traktandum 3 fortsetzen und den gestern begonnenen Artikel 41 des Grossratsgesetzes (GRG) zu Ende beraten. Im Anschluss an Artikel 41 GRG werden wir über den Ordnungsantrag betreffend Traktandum 4 befinden. Bis dahin sollten alle Grossratsmitglieder anwesend sein. Ist dieser Vorschlag genehm? – Das ist der Fall. Bei Artikel 41 haben wir bereits die Begründungen zum Rückweisungsantrag betreffend Absatz 1, zum Streichungsantrag des Regierungsrats und der Grünen, Kropf, sowie zum Eventualantrag betreffend Absatz 2 gehört. Das Wort hat nun der Kommissionspräsident. Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. *(Die Präsidentin läutet die Glocke).*

Peter Bernasconi, Worb (SP) Kommissionspräsident. Es geht darum, Sie wieder in dieses Geschäft einzuführen. Es handelt sich um die Konsultation beim Erlass von Verordnungen. Seitens der Kommission haben wir zwei Punkte vorgeschlagen: Erstens einen Absatz 1, welcher besagt, dass der Regierungsrat den Grossen Rat über die Vorbereitung von Verordnungen und Verordnungsänderungen informiert. Zweitens geht es darum, dass die Kommissionen verlangen können, dass ihnen seitens des Regierungsrats Entwürfe zu Verordnungen und Verordnungsänderungen unterbreitet werden. Dies sind zwei Teile. In Absatz 1 besteht seitens des Regierungsrats eine Bringschuld gegenüber dem Grossen Rat, indem der Regierungsrat über die Vorbereitung von Verordnungen informieren muss, ohne dass bereits jetzt festgelegt wird, wie das Verfahren abläuft. In Absatz 2 handelt es sich um eine Holschuld seitens der Kommissionen, indem sie sich zu interessierenden Verordnungen äussern können. Allerdings ist nicht beabsichtigt, dass sich der Grosse Rat mit allen Verordnungen befassen muss. Das ist nicht die Idee der bestehenden Gewalten- und Aufgabentrennung, wonach dem Volk die Verfassung, dem Grossen Rat die Gesetze und dem Regierungsrat die Verordnungen obliegen. Es ist wichtig, dass der Grosse Rat weiss, welche Verordnungen sich in Vorbereitung befinden oder geändert werden sollen. Es ist vorstellbar, dass ein ähnliches Meldeverfahren zur Anwendung kommt, wie es heute bei den Aussenbeziehungen etabliert ist. Dort informiert der Regierungsrat die Oberaufsichtskommission alle sechs Monate mittels einer Liste über die in Vorbereitung befindlichen Geschäfte. Im Übrigen begreife ich die Bedenken, was dieses System anbelangt. Insofern sei gesagt, dass es sich um ein ureigenstes Interesse des Grossen Rats für Verordnungen handelt und dass der Grosse Rat aufgrund der heutigen, wahrscheinlich ineffizienteren Praxis irgendwann feststellen wird, dass eine Verordnung nicht dem entspricht, was er mit dem Gesetz gemeint hat. Daraufhin würde mit einer Motion ein grosses Verfahren eingeleitet und eine entsprechende Gesetzesänderung verlangt. Ein solches Vorgehen wäre auch nicht effizient. Die Kommission ist zur Überzeugung gelangt, dass dieses Verfahren, wonach der Regierungsrat über die anstehenden Änderungen informiert und die Kommissionen die Möglichkeit haben, sich dazu vernehmen zu lassen, im heutigen System effizient

ist. Ich gebe offen zu, dass es in der Kommission Meinungen gegeben hat, welche sich für ein Verordnungsveto ausgesprochen haben, wie es der Kanton Solothurn kennt. Die Verfassung des Kantons Bern lässt ein solches im Moment nicht zu. Insofern ist man davon abgewichen. In diesem Sinn muss ich Ihnen seitens der Kommission alle Anträge zur Ablehnung empfehlen.

Harald Jenk, Liebefeld (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt den Artikel 41 mehrheitlich ab. Was die Kommission hier vorschlägt, ist ein zahnloser, dafür aber träger und gefrässiger «Papiertiger». Die Verordnungen liegen in der Kompetenz und in der Verantwortung der Regierung. Wenn die Parteien in Zukunft nicht nur im Rahmen einer Vernehmlassung, sondern ein zweites Mal in einer Kommission zu einer Verordnung Stellung nehmen wollen, wird der ganze Verordnungsprozess träger und aufwändiger, ohne dass die Regierung neue Erkenntnisse gewinnt. Befürworter sagen, die Kommission müsse nicht zu allen Verordnungsänderungen Stellung nehmen. Im Kanton Bern gibt es aber zirka 60 Verordnungsänderungen pro Jahr. Jede Kommission muss also zumindest darüber diskutieren, ob sie zu einer Verordnungsänderung Stellung nehmen will oder nicht. Allein dadurch wird viel Arbeit verursacht. Noch schlimmer ist aber die damit einhergehende Verlangsamung des Verordnungsprozesses. Effiziente und wirkungsvolle Parlamentsarbeit sieht anders aus.

Artikel 41 ist aus zwei Gründen, aber auch aus demokratischer Sicht, bedenklich. Erstens widerspiegeln die Kommissionsmitglieder die Meinung der Ratsmitglieder nicht exakt. Die Kommissionen sind daher nur teilweise repräsentativ für den Grossen Rat. Zweitens verschleiert das Vorgehen die politische Verantwortung. Wenn die Regierung einen Verordnungsartikel entsprechend der Stellungnahme der Kommission ändert, also auf diese Rücksicht nehmen will, ist die Frage offen, wer die Verantwortung trägt, falls sich der fragliche Artikel nicht bewährt und sich Betroffene zu Wort melden. Ist die Regierung, die Kommission oder der Grosse Rat, welcher die Kommission gewählt hat, verantwortlich? Fazit: Dieser Artikel stärkt nicht das Parlament, sondern bremst und schwächt sicher den Kanton Bern. Was der Grosse Rat braucht, sind nicht weitere gesetzgeberische Kompetenzen, sondern mehr Kompetenz. Zum Antrag von Grossrat Ruedi Löffel: Weil er die Rückweisung in die Kommission fordert, stösst der Antrag in unserer Fraktion auf Sympathien. Seine Folgen scheinen weniger lähmend zu sein, als der in der jetzigen Fassung vorliegende Absatz 1 des Artikels 41. Unter Umständen verschärft er aber das demokratische Manko, zumal der Kommissionspräsident sehr viel Macht erhielt. Es kann aber nicht schaden, wenn die Kommission Artikel 41 nochmals in Ruhe berät. Aus diesem Grund unterstützt unsere Fraktion die Rückweisung.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp-CVP-Fraktion steht dieser Änderung im Gesetz auch kritisch gegenüber. Ich möchte dies anhand eines Beispiels aufzeigen. Denken Sie an die Abstimmung betreffend die Ilfishalle. Hier ging es um die Sportfondsverordnung. Der Grosse Rat hat gesagt: «Herrje, man muss den Sportfonds sanieren; dies entspricht dem Auftrag des Grossen Rats.» Die Verordnung wurde angepasst. Dann kommt der Grosse Rat und sagt: «Ach, diese Verordnung ist eigentlich nicht so, wie wir sie gewollt haben. Wir geben der Ilfishalle doch mehr Geld, als wir es gemäss der Verordnung hätten sprechen sollen.» Sie sehen, dass wir immer die Möglichkeit haben, auch Verordnungen zu überstimmen. Schliesslich hat der Grosse Rat das letzte Wort. Meines Erachtens wird der Arbeitsablauf einer Kommission gestört. Wir sollten der Regierung die Kompetenz gemäss Gewaltentrennung überlassen. Wir würden es nicht unterstützen, dass sich der Grosse Rat in dieses tief operative Geschäft der Regierung einmischet. Deshalb befürworten wir die Rückweisung des Artikels 41 in die Kommission. Aus diesem Grund finden wir den Rückweisungsantrag von Grossrat Löffel sehr gut. Folgerichtig würden wir auch die Streichung des Artikels unterstützen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Was Sie hier in Artikel 41 vorfinden, ist das Ergebnis einer recht intensiven Vorabklärung. Der Ausgangspunkt war die Forderung, im Kanton Bern das Verordnungsveto einzuführen, wie es der Kanton Solothurn seit Jahren eigentlich mit bestem Erfolg und über alle Fraktionen hinweg unbestritten anwendet. Wahrscheinlich macht man sich auf Bundesebene aufgrund dieser guten Erfahrungen die gleichen Überlegungen hinsichtlich der Einführung des Verordnungsvetos auf eidgenössischer Ebene. Es spielt sich so ab, dass die Exekutive den Mitgliedern des Parlaments bekannt gibt, wenn sie eine Verordnung neu erlassen oder eine bestehende teilrevidieren will. Eine bestimmte Anzahl Mitglieder kann eine Diskussion verlangen, worauf die entsprechende Verordnung anschliessend traktandiert werden muss. Das

Ergebnis der Diskussion wird der Regierung mitgegeben, um allenfalls eine erneute Überarbeitung vorzunehmen. Wir mussten im Kanton Bern feststellen, dass die Einführung des Verordnungsvetos ohne eine Verfassungsänderung nicht möglich ist. Dennoch hat der wesentliche Teil unserer vorberatenden Kommission die unbestrittenen Vorteile eines Verordnungsvetos eingesehen. Als Ergebnis, was möglich, zulässig und aufgrund der aktuellen Verfassung politisch opportun ist, hat man bei Artikel 41 die Absätze 1 und 2 vorgesehen. Wahrscheinlich ist die Handhabung dieser Bestimmung viel unspektakulärer als die Antragsteller und der Regierungsrat meinen. Die BDP-Fraktion ist für eine vernünftig angewandte Praxis. Der Regierungsrat informiert den Grossen Rat bereits heute über eröffnete Vernehmlassungsverfahren auf eidgenössischer Ebene in Form von regelmässigen Zusammenstellungen von Themen und Vernehmlassungsfristen. Ich kann mit dem Erhalt von fünfmal einer oder zwei Listen pro Jahr umgehen. Viele Themen sind weit entfernt und sehr abstrakt. In diesem Fall entsorge ich das Papier. Ich kann mir vorstellen, dass uns eine Zusammenstellung über Verfahren im Zusammenhang mit Ordnungsänderungen näher liegen und wir uns mehr darunter vorstellen können. Ein solches Papier stösst automatisch auf mehr Interesse. Es ist also kein Problem, im Vorfeld der Session eine entsprechende Liste zu erhalten.

Bei Absatz 2 möchten wir, dass die Kommissionen selber bestimmen können, bei welchen Ordnungsänderungen sie seitens des Regierungsrats konsultiert werden möchten. Die Interpretation, was gewichtig und bedeutend ist, ist dermassen dehnbar, dass es kaum sinnvoll wäre, eine solche Regelung niederzuschreiben. Eine solche würde zu Auseinandersetzungen führen, dahingehend, ob etwas bedeutend und gewichtig ist oder nicht. Anschliessend werden wir heute oder morgen die Geschäftsordnung des Grossen Rats diskutieren. Dabei handelt es sich eigentlich auch um eine Verordnung. Wenn man schon im Rahmen der Kompetenzordnung darauf achtet, wer wofür zuständig ist, dann spricht die Regierung bei der Geschäftsordnung eigentlich wacker mit und stellt Anträge. Meine Fraktion und ich sind dafür, Artikel 41 Absätze 1 und 2 gemäss der grauen Vorlage zu genehmigen und sämtliche anderslautenden Anträge abzulehnen.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Ich bin erstaunt: Gestern wurde seitens der grünen Fraktion ein Antrag gestellt, die Mitberichte hinter die heutige Handhabung zurückzustellen. Dieser Antrag wurde insbesondere von einem ehemaligen Finanzkommissionsmitglied vertreten. Die Finanzkommission hat die Möglichkeiten, die sie heute hat, immer gehabt. Heute liegt unter anderem wieder ein Antrag der grünen Fraktion vor, wonach die Kommissionen die Möglichkeit erhalten sollen, in Vorbereitung befindliche Verordnungen einzusehen und Stellung dazu zu nehmen. Diese Forderung kommt insbesondere aus der Fraktion, deren Regierungsrat es perfekt, sensationell gut, macht. Wenn man in einer Kommission in einer Gesetzesdebatte mit Regierungsrat Pulver ist, ist es kein Problem, dass miteinander diskutiert und Verordnungen vorgelegt werden. Es wird sogar darüber diskutiert, ob das Gesetz richtig eingestellt ist, um die entsprechenden Ausführungen in den Verordnungen zu haben. Das funktioniert bestens. Ich sehe nicht ein, weshalb Widerstand gemacht werden muss. Genau dieses Beispiel zeigt, dass es bereits heute so gehandhabt wird, dass die Kommissionen die Verordnungsentwürfe in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Regierungsrat einsehen. Mit diesem Artikel möchten wir nur die Praxis festlegen. Wir gehen nicht weiter, als es die momentane Praxis zulässt.

Es wurde schon auf die gestern von Ruedi Löffel angesprochenen Listen hingewiesen. Auf Bundesebene besteht ein Vernehmlassungsgesetz. Dort ist vorgeschrieben, dass wichtige Verordnungen, welche die Kantone betreffen, in die Vernehmlassung gehen. Es ist selbstverständlich so, dass die Verordnungen nicht nur zu den Kantonen in die Vernehmlassung gehen. Vielmehr wird selbstverständlich automatisch das ganze Spiel durchgespielt, indem die grossen und betroffenen Verbände einbezogen werden. Sie können dies selber auf der Liste überprüfen. Ich sehe es gleich wie Ruedi Löffel: Ich benötige die Liste eigentlich nicht in gedruckter Form. Für mich wäre es ausreichend, wenn in den Akten steht, dass sie sich im Netz befindet und wo sie eingesehen werden kann. Mir ist wichtiger, dass wir über eine Liste verfügen, welche die Verordnungen aufführt, die vom Kanton geändert werden. Wir wollen nicht nur an uns denken. Wir arbeiten auch mit diesen Gesetzen. Wir haben aber Verbände und Aussenstellen, welche ebenfalls damit arbeiten. Auch für diese ist es einfacher, eine offizielle Liste zu haben, auf der sie sehen, was läuft. Dies ist eine Dienstleistung, die nicht nur uns, sondern auch den Interessierten ausserhalb dient, die vielleicht an der Zusammenstellung und Aufschaltung einer entsprechenden Liste auf dem Netz Interesse haben. Auch hier braucht es keinen Ausdruck. Die Verfügbarkeit im Netz ist ausreichend.

Was Absatz 2 betrifft, möchte ich klar, dass dieser so bleibt. Er gibt uns die Möglichkeit, die heute

gehandhabte Praxis so weiterzuführen. Auf Bundesebene ist es sogar noch viel verrückter: Verordnungen, die nicht einmal den Kanton betreffen, gehen in ein Anhörungsverfahren. Zur gemeinsamen Erarbeitung von Verordnungen werden Roundtables einberufen. Weshalb soll nicht das Minimale dafür getan werden, damit mindestens die beratende Kommission abgeholt wird. Wir wollen nicht so weit gehen, wie auf Bundesebene, sondern nur die heutige Praxis fixieren.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Guten Morgen miteinander. Damit ist die Anrede für heute erfolgt. Artikel 41 ist vor dem Hintergrund der Stärkung des Parlaments auch ein zentraler Faktor und eine zentrale Kernbestimmung. Ursprünglich haben wir, wie es Dieter Widmer ausgeführt hat, eigentlich die Absicht gehabt, ein Verordnungsveto einzuführen, was aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Deshalb haben wir uns entsprechend mit Artikel 41 auseinandergesetzt und diesen so eingeführt. Man hätte seitens der Antragsteller annehmen können, die Verordnungen würden hier erlassen, über diese würde hier beschlossen. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Die Gewaltentrennung, Herr Regierungsrat, ist mit Artikel 41 in keiner Art und Weise tangiert. In Artikel 41 geht es nur darum, dass die Legislative, die das Gesetz erlassen hat, für dessen Umsetzung verantwortlich zeichnet; also dass die Verordnung so formuliert wird, wie wir das Gesetz gemeint haben und dass die Ausführungsbestimmungen der Legislative – also dem Grossen Rat – entsprechen. Insofern ist die Kompetenzordnung klar und sauber in Artikel 41 festgelegt. Deshalb sind wir gegen den Antrag Regierung und Grüne, Kropf.

Zum Rückweisungsantrag Löffel, EVP, und zum Eventualantrag Regierung gilt es im Grunde genommen dasselbe zu sagen: Beide Anträge bergen genau diese Unsicherheiten in sich, welche nicht geschehen dürfen. Ich sage Ihnen, weshalb: Lesen Sie den Antrag Löffel, EVP, der eine Umformulierung will, dahingehend, dass man, «nach Rücksprache mit den zuständigen Kommissionspräsidien nur über solche, die wesentliche Neuerungen mit sich bringen», informiert wird. Meine Damen und Herren, ein solches Gesetz ist ab und zu für die Einen oder für die Anderen wesentlich oder unwesentlich. Es kann nicht sein, dass eine solche Bestimmung bezüglich der Kontrolle, an die Bedingung geknüpft wird, ob etwas wesentlich ist oder nicht. Das ist sehr gummiartig formuliert, und das darf nicht sein. Unsicherheiten und Konflikte wären damit vorprogrammiert. Genau gleich ist der Eventualantrag der Regierung zu beurteilen: Wenn Sie diesen lesen, «Kommissionen können bei gewichtigen Verordnungsmaterien, neuen Erlassen bzw. bedeutenden Revisionen...», meine Damen und Herren, dann stellt sich die Frage, was «gewichtig» bedeutet. Für die Einen ist etwas gewichtig, für die Anderen weniger – je nach Region, je nach Partei, je nach Herkunft und je nach persönlicher Interessenlage. Was heisst «bedeutende Revisionen»? Für die Einen sind diese mehr, für die Anderen weniger bedeutend. Die hier vorgeschlagenen Bestimmungen bergen Unsicherheiten und Konflikte in sich, welche speziell in Artikel 41 nicht entstehen dürfen. Die vorliegende Formulierung hält klar fest, wann informiert werden muss und wann das Parlament ohne Wenn und Aber und ohne auslegungsbedürftige «Gummi-Begriffe» Einfluss nehmen kann.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Ich fasse mich kurz. Ich habe die Debatte hier im Grossen Rat während einer fünftägigen Grippe im Bett aus der Ferne mitverfolgt und war ziemlich erstaunt. Es hat mich etwas gefuchst, nach der so langen Teilnahme an der Kommissionsarbeit, ausgerechnet während dieser Debatte flach zu liegen. Es ist aber schön, wieder unter Ihnen sein zu dürfen und mich langsam wieder einmischen zu können. Zu Artikel 41 möchte ich einen vielleicht ganz praktikablen Ansatz vorbringen. Dieser wurde bereits von Eva Desarzens angetönt. Eigentlich geht es darum, dass wir als Grosser Rat gemeinsam mit der Regierung das Beste für unseren Kanton suchen. Das ist auch bei Verordnungen der Fall. Es kann deshalb – auch für die Regierung – nicht schlecht sein, wenn sie eine Möglichkeit gibt, zwischendurch eine Rückmeldung zu erhalten, dahingehend, ob sie auf dem richtigen Weg ist. Das dürfte eigentlich zugunsten aller sein, zumal es kaum um einen Machtkampf geht. Insofern möchte die EDU-Fraktion Artikel 41 nicht streichen oder gross abändern, sondern im Moment bei der vorliegenden Kommissionsvariante bleiben.

Präsidentin. Wir sind am Schluss der Fraktionssprechenden angelangt. Als Einzelsprecher hat Grossrat Jenk (SP) das Wort.

Harald Jenk, Liebefeld (SP). Ich möchte den Äusserungen von Kollegin Desarzens widersprechen. Was wir hier einführen, entspricht nicht der heutigen Praxis. Heute kommt es vor, dass wir im Rahmen einer Gesetzesberatung zusätzlich bereits den Verordnungstext erhalten, was hilfreich ist.

Was wir beraten, ist das Gesetz und nicht die Verordnung. Wir wollen wissen, ob wir das Gesetz richtig formuliert haben und ob das dabei herauskommt, was wir wollen. Wir entscheiden über das Gesetz. Was das hochgelobte Verordnungsveto und in diesem Zusammenhang das Votum von Kollege Messerli betrifft, führt dieses nur dazu, dass im Gesetzgebungsprozess «gepfuscht» wird und man sich keine Mühe geben muss, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Verordnung so erlassen werden kann, wie man sie als Gesetzgeber haben möchte. Was der Kanton Solothurn hat, kann im Prinzip dazu führen, das Gesetz absichtlich «luftig» zu machen, damit möglichst kein Referendum ergriffen wird. Hingegen würden die wirklich einschneidenden Punkte auf Verordnungsstufe durchgesetzt, wo kein Referendum ergriffen werden kann. Das ist doch nicht demokratisch! Die heutige, im Kanton Bern bestehende Lösung funktioniert doch gut. Der Grosse Rat erlässt Gesetze und die Regierung die Verordnungen. Es gibt doch keinen Grund, dies zu ändern und die ganzen Verantwortlichkeiten zu verwischen.

Präsidentin. Gibt es weitere Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Nun haben die Antragsteller das Wort. Die Regierung verzichtet auf ein weiteres Votum. Grossrat Löffel, Sie haben das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Mich hat vor allem die Aussage von Walter Messerli etwas verärgert. Erstens unterstellst du mir, ich wolle den Artikel nicht. Walter, das stimmt absolut nicht. Was ich nicht will, ist noch mehr mit Informationen zugemüllt oder überflutet zu werden. Manchmal bin ich mit der riesigen Informationsflut, die wir hier bewältigen müssen, überfordert. Bezüglich des vorliegenden Artikels 41 hat der Kommissionspräsident gesagt, dass der Ablauf noch nicht klar sei. Im Moment ist der Grosse Rat klar als Adressat festgehalten. Gemäss Artikel 41 Absatz 1 sollen wir über alle vorgesehenen Verordnungsänderungen sowie über neue Verordnungen informiert werden. Viele Verordnungsänderungen oder zumindest ein Teil davon bringen keine materiellen Änderungen mit sich, weshalb ich nicht über diese informiert werden möchte. Wenn du schon zitierst, bin ich froh, wenn du es richtig machst. In meinem Antrag habe ich «zum Beispiel» geschrieben, zumal ich in dieser kurzen Zeit keinen fixfertigen Gesetzesartikel formulieren konnte. Mir geht es darum, im Grossen Rat nur über Themen informiert zu werden, die von Bedeutung und politisch nicht völlig unbestritten sind. Viele Verordnungsänderungen sind nämlich politisch unbestritten. Ich wäre froh, wenn die Kommission Artikel 41 Absatz 1 nochmals dahingehend prüfen würde, die Information so zu definieren, damit wir nicht über alles, sondern nur über bestrittene oder materiell wesentliche Änderungen informiert werden. Dies sollte meines Erachtens möglich sein. Insofern bin ich froh, wenn Sie die Rückweisung in diesem Sinn unterstützen. Der Sprecherin der FDP sei gesagt, dass wir eigentlich dasselbe wollen. Wenn du Verbände ansprichst und die Liste meinerwegen im Internet verfügbar ist, dürfte es auch für diese einfacher sein, wenn nicht völlig unbestrittene vorgesehene Verordnungsänderungen aufgeschaltet sind. Dieter Widmer, deine Intelligenz und Versiertheit in Ehren: Aber aufgrund der Liste siehst du anhand einer Zeile pro Verordnungsänderung nicht, ob diese irgendwelche materiellen Änderungen oder bestrittene Punkte beinhaltet. Da musst wohl auch du eine Ebene weiter gehen. Für dich wäre es in diesem Sinn einfacher, wenn die Kommission eine Formulierung finden würde, wonach uns nur das aufgetischt wird, was von Belang ist, weil es bestritten ist. Dann lohnt es sich, sich damit zu befassen. Ich danke Ihnen für Ihre Hilfe, damit die Kommission den Artikel nochmals anschaut.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Viele im Verlauf dieser Debatte geäusserten Voten konnten mich nicht davon überzeugen, dass nicht genau das angedacht wurde, was wir in den Raum gestellt haben; nämlich die Kompetenzen des Grossen Rates zulasten der Kompetenzen des Regierungsrates zu erweitern. Eigentlich wollten wir das Verordnungsveto, als noch weiter gehendes Instrument, einführen, was aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Jetzt beschränkt man sich darauf, konsultiert zu werden und seine Stellungnahme auf diesem Weg abgeben zu können. Das beste Beispiel in dieser Debatte, welches aufzeigt, dass diese Veränderung gar nicht nötig ist und die heute gelebte Praxis genau das ermöglicht, ist das Votum von Eva Desarzens. Sie hat darauf hingewiesen, dass Regierungsrat Pulver genau das bereits praktiziert. Dieses Kompliment kann ich zurückgeben, da Regierungsrat Käser bereits dasselbe gemacht hat. Diese Beispiele zeigen Folgendes auf: Wenn wir heute Gesetzesberatungen haben, welche eine wesentliche Verordnungsänderung nach sich ziehen, dann ist es heute bereits Usus, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat bzw. der vorberatenden Kommission die entsprechend revidierte Verordnung zur Kenntnis bringt. Damit wird genau das ermöglicht, was Harald Jenk eingefordert hat; nämlich, dass

der Grosse Rat oder die Kommission spätestens im Hinblick auf die zweite Lesung das Gesetz in Abstimmung auf die erwartete Verordnung ausformulieren und den Feinschliff vornehmen kann. Dies ist die heutige Praxis. Deshalb verstehe ich beim besten Willen nicht, weshalb Revisionsbedarf bestehen soll.

Denjenigen, die sich dagegen aussprechen, dass Verordnungen hier gemacht werden, sei gesagt, dass der Regierungsrat auch in Zukunft die Verordnungen erarbeiten wird. Kolleginnen und Kollegen, unterschätzen Sie bitte die Bedeutung dessen nicht, was wir hier ändern. Die Verordnungen werden bereits heute konsultiert, wie im Verlauf der Debatte darauf hingewiesen wurde. Die besonders betroffenen Verbände können bereits heute zu den Verordnungsrevisionen Stellung nehmen. Ab dem Zeitpunkt, da eine Grossratskommission als Organ des Grossen Rats konsultiert wird und eine Stellungnahme abgibt, wird klar, welches Gleichgewicht bzw. eben Ungleichgewicht zwischen der Stellungnahme einer Grossratskonsultationsantwort und einer Antwort auf eine Konsultation eines anderen Verbands besteht. Dann möchte ich sehen, welchen Handlungsspielraum der Regierungsrat noch hat, wenn der Grosse Rat bzw. eine seiner vorberatenden Kommissionen eine klare Vorgabe gemacht hat. Faktisch wird es dazu führen, dass der Spielraum des Regierungsrats massiv kleiner wird und dies in einem Bereich, welcher zu den Kernkompetenzen einer Exekutive gehört. In diesem Sinn ist die Gewaltentrennung sehr wohl tangiert, weswegen ich Sie bitte, unserem Streichungsantrag zu folgen.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Peter Bernasconi, Worb (SP), Kommissionspräsident. Ich stelle fest – so wie ich die Voten der Fraktionssprechenden interpretiere – dass die Mehrheit des Rats gegen eine Streichung von Artikel 41 ist. Dieser Punkt konnte in der Kommission andiskutiert und ein Beschluss gefasst werden, dahingehend, dass wir Artikel 41 in der Form, wie er jetzt vorliegt, im Gesetz haben möchten. Wenn wir den Artikel aufnehmen möchten, stellt sich die Frage, ob die vorgeschlagenen Ergänzungen und Abänderungen – sei es der Eventualantrag der Regierung oder des Kollegen Löffel – uns weiter bringen. Was den Antrag Löffel betrifft, so informiert der Regierungsrat. Hier müssten Sie sich überlegen, ob das mit der Ergänzung «für wesentliche Änderungen» etwas bringt. Die Frage ist immer, wer interpretiert, was wesentlich ist. Ich glaube, dass uns dies nicht weiterbringt. Es dürfte einfacher sein, wenn diese Selektion gar nicht gemacht werden muss, sondern zu ändernde Verordnungen unter Angabe des Inhalts auf einer Liste aufgeführt werden. Ich bin überzeugt, dass ansonsten Interpretationsprobleme auf uns zukommen. Dasselbe ist zum Antrag der Regierung zu sagen: Dort bestünde eine so genannte Holschuld. Die Kommissionen müssten sich melden, wenn sie sich äussern möchten. Sie könnten sich mehr oder weniger «bei gewichtigen Verordnungsänderungen» äussern. Wer legt jetzt wiederum fest, was «gewichtig» ist? Ich nehme an, dass eine Kommission, wenn sie merkt, dass eine Verordnung geändert wird, sich nicht von sich aus dazu äussern will, wenn es sich um eine unwichtige Änderung handelt. Auch mit Blick auf die beschränkte Zeit würde man sich sehr selektiv verhalten und sich dort vernehmen lassen, wo es als wichtig erachtet wird. Bei «gewichtigen Änderungen», ungeachtet, ob die Formulierung so oder anders lautet, wäre wiederum zu interpretieren, wer festlegt, was «gewichtig» ist und was nicht. Sehr wahrscheinlich müsste es die Kommission festlegen, wobei der Regierungsrat allenfalls sagen könnte, ob es sich seines Erachtens um eine gewichtige Änderung handelt oder nicht. Damit hätten wir wieder eine Interpretation, welche uns wahrscheinlich nicht weiterbringen dürfte.

Ich sage nochmals, dass man ohne weiteres die Haltung vertreten kann, dass es sich um einen Eingriff in die Kompetenz des Regierungsrats handelt. Sie wissen alle, dass das System heute anders läuft. Man stellt fest, dass via Verordnung etwas erlassen wird, was nicht ganz der Meinung des Grossen Rats entspricht. In solchen Fällen wird mit Dutzenden von Motionen verlangt, dass das Gesetz angepasst wird, in dem Sinn, wie es der Grosse Rat gemeint hat. Sehr wahrscheinlich ist es effizienter, auf diese Art und Weise etwas zu bewirken. Damit kann der Regierungsrat Bezug auf eine Kommission nehmen, welche sich bereits geäussert und im Sinn der Verordnung zugestimmt hat. Dies gibt dem Parlament auch einen Anhaltspunkt, wie es sich verhalten soll. In der Kommission sind wir überzeugt, dass wir mit diesem Instrumentarium eine Effizienzsteigerung im Grossen Rat erreichen. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung. In der Kommission lag uns der Regierungsantrag vor, bei welchem wir beantragt haben, diesem nicht zu folgen. Die Rückweisung in die Kommission stand zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Diskussion. Persönlich vertrete ich die Meinung, dass diese nicht viel mehr Klarheit bringen dürfte.

Abstimmung

Präsidentin. Artikel 41 Absatz 1: Sie haben den Rückweisungsantrag Löffel, EVP, mit 78 gegen 61 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Präsidentin. Sie haben den Antrag Regierung / Grüne (Art. 41 streichen) mit 94 gegen 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. In diesem Fall stimmen wir nun über den Eventualantrag des Regierungsrats zu Artikel 41 Absatz 2 ab.

Abstimmung

Präsidentin. Art. 41 Abs. 2: Sie haben auch den Eventualantrag des Regierungsrats mit 90 gegen 50 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt. Damit verbleibt der Kommissionsantrag im Gesetz. Wir fahren mit der Gesetzesberatung der Artikel 42 bis 45 weiter. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist der Fall. Das Wort hat Grossrat Blaser.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Entschuldigen Sie, Frau Grossratspräsidentin. Haben Sie nicht gesagt, dass wir im Anschluss an den Artikel 41 den Ordnungsantrag behandeln?

Präsident. Das ist richtig. Ich lasse mich zu schnell durch verschiedene Gespräche in meiner Nähe ablenken. Das ist mein Fehler. Ich habe gesagt, dass wir den Ordnungsantrag nach dem Befinden über Artikel 41 behandeln.

Ordnungsantrag

2012.0670 Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) (Änderung)

Antrag SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern)

Die Geschäftsordnung wird am Schluss der Session nach Beratung der ordentlichen Geschäfte aller Direktionen beraten.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Wir diskutieren nun bereits relativ lange über das Grossratsgesetz, das eine wichtige Vorlage ist. Anschliessend werden wir noch über die Geschäftsordnung diskutieren müssen. Sie haben gesehen, dass es sich dabei ebenfalls nochmals um fünf Seiten inklusive vieler Anträge handelt. Wir sind der Meinung, dass ein grosser Teil dieser Anträge aufgrund der hier geführten Debatte inhaltlich wahrscheinlich nicht mehr diskutiert werden muss und hinfällig ist. Insofern dürfte die Möglichkeit bestehen, gewisse Anträge zurückzuziehen. Im Sinn einer effizienten Beratung möchten wir, dass wir aufgrund der bis jetzt geführten Diskussion die Anträge überarbeiten, dahingehend, dass inklusive Anträge nur noch zwei Seiten vorliegen, welche nächste Woche debattiert werden könnten. Dies würde den Fraktionen auch die Gelegenheit geben, nächsten Montag definitiv zu schauen, wo materiell Diskussionsbedarf besteht. Es gibt einen weiteren Grund für eine Verschiebung: Da sich eine lange Diskussion über das Grossratsgesetz abzeichnet über Themen, die man – bei einer guten Vorbereitung – allenfalls nicht diskutieren müsste, würde das ganze Programm über den Haufen geworfen, sodass Geschäfte wie beispielsweise das Integrationsgesetz wieder nicht diskutiert werden könnten. Dies hat uns eigentlich dazu bewogen, den Ordnungsantrag zu stellen. Wir sind überzeugt, nächste Woche eine effiziente Beratung durchführen zu können. Es liegt ja am Grossen Rat, die weiteren Geschäfte so zu debattieren, dass wir am nächsten Mittwoch genügend Zeit für die Behandlung der Geschäftsordnung zu haben. Ansonsten müsste man die Geschäftsordnung, wie es eine Mehrheit beschlossen hat, am Donnerstag zu Ende beraten. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag zu unterstützen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Es gibt weitere Wortmeldungen. Für das Präsidium hat der Grossratsvizepräsident, Herr Antener das Wort. Danach wird sich der Kommissionspräsident äussern.

Bernhard Antener, Langnau i. E. (SP), Vizepräsident. Frau Präsidentin, Herr Regierungspräsident, wertere Kolleginnen und Kollegen. Zwar sind wir jetzt in der Materie drin, was

eigentlich dafür spricht, weiterzufahren. Auf der anderen Seite bestehen aus der Sicht des Präsidiums zwei Gründe, weshalb dem Ordnungsantrag zugestimmt werden sollte. Wir hätten damit den Vorteil, für Sie eine saubere Grundlage der Geschäftsordnung ausarbeiten zu können, bei welcher feststünde, was zurückgewiesen oder abgelehnt worden ist und nicht mehr diskutiert werden müsste und welches eigenständige, noch zu diskutierende Themen sind. Es wird relativ schwierig werden, nach der Diskussion nahtlos weiterfahren zu können. Das ist Punkt 1. Punkt 2: Wir haben bis jetzt zehn Themenblöcke diskutiert. Jetzt stehen alleine beim GRG noch sieben bis acht Themenblöcke an, wovon unter anderem nur die Finanzmotionen und die Organisation Staatskanzlei je fünf Minuten in Anspruch nehmen dürften. Heute respektive in dieser Woche sollten wir die Geschäfte der VOL und der JGK sowie morgen die Geschäfte der POM diskutieren. Je länger wir dran sind, desto schwieriger gestaltet es sich mit der Teilnahme der Regierungsmitglieder an den Sitzungen, um die weiteren Erlasse und Vorstösse diskutieren zu können. Vor diesem Hintergrund wären wir froh um eine fixe, möglichst späte Traktandierung der GO in der zweiten Sessionswoche.

Peter Bernasconi, Worb (SP) Kommissionspräsident. Aus meiner Optik ist Folgendes zu sagen: Es wird sehr wichtig sein, das Gesetz und die Geschäftsordnung ganz sicher während dieser Session behandeln zu können. Falls dies nicht möglich sein sollte, werden wir im Juni auch keine zweite Lesung durchführen können. Das reicht zeitlich nicht. Noch wichtiger ist, dass es eine grosse Umorganisation erfordert, auch was das Kommissionensystem und den Zeitplan anbelangt. Eine Inkraftsetzung auf den 1. Juni 2014 wäre gefährdet. Wir wollen ja einen Wechsel auf die neue Legislatur. Insofern stelle ich einen Eventualantrag: Sollte der Ordnungsantrag angenommen werden, beantrage ich, einen Fixtermin für die Behandlung der Geschäftsordnung vorzusehen. Mit Blick auf einen früheren, abgelehnten Ordnungsantrag, den Donnerstag als Sitzungstag fallen zu lassen und weil am Donnerstag nicht mehr alle anwesend sind, beantrage ich, als Fixtermin für die Behandlung der Geschäftsordnung den kommenden Mittwoch, 09.00 Uhr, festzulegen. Dies ist der Eventualantrag, falls der Ordnungsantrag durchkommt.

Dieter Widmer, Langenthal (BDP). Eigentlich ist es bedauerlich, im Zuge einer Debatte einen Unterbruch zu beschliessen. Die Materie ist komplex. Wir haben einerseits gemerkt, wie zähflüssig deren Behandlung ist. Andererseits muss man auch feststellen, dass sich viele der Vorentscheide zum Grossratsgesetz auf die Geschäftsordnung auswirken, sodass reihenweise Artikel entfallen. Eigentlich sollte entscheidend sein, ob man den Überblick hat, um zügig weiterfahren zu können. Diesbezüglich bin ich nicht ganz sicher. Ich habe den Eindruck, dass man sehr wohl bei jedem Artikel der Geschäftsordnung sieht, ob dieser entfällt und indirekt schon erledigt ist oder nicht. Wir werden dem Antrag Aebersold, wonach die Geschäftsordnung nach Beratung der ordentlichen Geschäfte behandelt wird, in dieser Form sicher nicht zustimmen können. Eine Behandlung am Donnerstag, also am Schluss, ist nicht sachgerecht. Es ist eigentlich schade. Ich konnte nicht mit der Fraktion Rücksprache nehmen. Wir sind wahrscheinlich geteilter Meinung. Mir wäre es lieber, jetzt mit dem Gesetz weiterfahren und laufend entscheiden zu können, bei welchen Artikeln Diskussionsbedarf besteht und bei welchen nicht.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Die Fraktion der Grünen würde den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion, wie er hier vorliegt, nicht akzeptieren. Wir laufen effektiv Gefahr, nicht mit der Beratung der Geschäftsordnung fertig zu werden, wenn diese am Donnerstagnachmittag am Schluss aller Geschäfte stattfindet. Das wäre nicht gut. Die beiden Vorlagen – Grossratsgesetz und Geschäftsordnung – gehören zueinander und sind so miteinander verknüpft, dass eine willkürliche Trennung nicht vorgenommen und das Risiko nicht eingegangen werden kann, dass ein Teil nicht bearbeitet und behandelt wird. Insofern scheint es uns sinnvoll, wenn die SP-JUSO-PSA-Fraktion ihren Antrag zugunsten des Eventualantrags des Kommissionspräsidenten zurückziehen könnte und ein Fixtermin auf den nächsten Mittwoch festgelegt wird. Dies wäre sinnvoll. Auch die Argumentation des Präsidiums stimmt; Diverses kann aufbereitet werden, sodass die Diskussion einfacher wird. Deshalb möchte ich Sie bitten, Ihren Ordnungsantrag zurückzuziehen, damit der Antrag des Kommissionspräsidenten Raum greifen kann. Vielen Dank.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Wir haben in der SVP-Fraktion gestern den vorliegenden Ordnungsantrag der SP diskutiert und waren grossmehrheitlich der Meinung, dass wir diesen ablehnen. Wenn man jetzt die Argumentation des Präsidiums und des Kommissionspräsidenten

hört, dann bin ich persönlich – ohne mit allen Rücksprache nehmen zu können – der Meinung, dass wir die Geschäftsordnung vielleicht besser fix auf kommenden Mittwoch traktandieren und die Geschäfte sauber aufarbeiten, sodass wir rasch mit der Beratung durchkommen werden. Ich habe etwas Probleme mit der jetzigen Beratung. Wir kommen nicht vorwärts und müssen darauf achten, die Voten kurz und bündig zu halten. Ich habe auch etwas Probleme damit, wenn von grüner Seite her etliche Anträge gestellt werden, welche dann mit dem gleichen Verhältnis abgelehnt werden, in dem die Diskussion in der Kommission stattgefunden hat. Dieses Vorgehen stört mich. Wohl kann man sagen, dass es demokratisch ist und Sie das Recht haben, diese Anträge zu stellen. Das führt aber dazu, dass wir nicht vorwärts kommen und am Schluss etliche Geschäfte nicht behandelt haben werden. Sie wissen von Anfang an, dass Ihre Anträge chancenlos sind, stellen sie aber trotzdem. So kommen wir nicht vorwärts. Ich kann persönlich mit dem Vorgehen leben, eine fixe Traktandierung für Mittwoch vorzunehmen, wodurch die Geschäftsordnung so vorbereitet werden kann, dass wir sie zügig erledigt haben werden. Ich hoffe, dass auch der Grossteil der Fraktion damit leben kann.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich ziehe meinen Antrag zügig und zugunsten des Antrags des Kommissionspräsidenten hinsichtlich einer fixen Traktandierung am kommenden Mittwoch zurück. Ich danke Ihnen, dass Sie alle diesem Antrag zustimmen.

Präsidentin. Ist der Antrag des Kommissionspräsidenten für eine fixe Traktandierung der Geschäftsordnung auf Mittwoch, 09.00 Uhr, bestritten? – Das ist nicht der Fall. Sie haben dem Antrag stillschweigend zugestimmt. Die Geschäftsordnung wird demnach am Mittwoch um 09.00 Uhr behandelt werden.

Bevor wir weiterfahren, habe ich eine Mitteilung zu machen: Bei den Abstimmungen über Artikel 41 hat es eine Kollision gegeben. Das Abstimmungskästchen war seit gestern noch nicht von Béatrice Struchen auf Bernhard Antener umgestellt. Deshalb ist das Abstimmungsergebnis nicht ganz korrekt. Bernhard Antener hat also im Namen von Béatrice Struchen abgestimmt. Béatrice Struchen verlangt aber keine Wiederholung der Abstimmung. Diese Bemerkung ergeht zuhanden des Protokolls.

Art. 42–45
Angenommen

5. Geschäftsverkehr

Art. 46–48, Art. 49 Abs. 1–3

Art. 49 Abs. 4

Antrag SP-JUSO-PSA (Mentha, Köniz) / Grüne (Kropf, Bern)

Er wird dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet. (Rest streichen)

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bei Artikel 49 geht es darum, ob der Aufgaben- und Finanzplan dem Grossen Rat wie bisher zur Kenntnisnahme unterbreitet werden soll oder ob man dazu wechseln will, dass er dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Meines Erachtens ist dies ein substantieller Unterschied. Gemäss der geltenden Gesetzgebung ist es so, dass der Grosse Rat das Budget und den Voranschlag beschliesst. Bei der Finanzplanung nehmen wir den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis. Ich muss ehrlich sagen, dass ich die heutige Regelung als sinnvoll erachte. Wir haben die Möglichkeit, die wesentlichen finanzpolitischen Weichenstellungen mit dem Voranschlag vorzunehmen. Wir haben die Möglichkeit, mittels Planungserklärungen und allenfalls mittels Vorstössen auf die Finanzplanung Einfluss zu nehmen und unsere Vorgaben zu machen. Den Aufgaben- und Finanzplan an sich nehmen wir einfach zur Kenntnis. Wenn dies jetzt dem Kommissionsantrag entsprechend geändert würde und man zu einem Genehmigungsverfahren übergeht, dann nimmt der Einfluss des Grossen Rats selbstverständlich massiv zu. Es ist ja klar: Es kann eine Genehmigung geben, genauso wie es zu einer Nicht-Genehmigung oder zu einer Genehmigung mit Auflagen kommen kann. Der Einfluss des Grossen Rats auf die Beratung und auf den Beschluss des Aufgaben- und Finanzplans

wäre somit viel grösser.

Wir wissen, dass der Aufgaben- und Finanzplan ein mit relativ vielen Annahmen und Unsicherheiten behaftetes Dokument ist. Wir haben aus finanzpolitischer Perspektive ein Interesse daran, dass der Aufgaben- und Finanzplan nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt ist und realistische Annahmen enthält anstatt Annahmen, um im Parlament eine Mehrheit zu erringen. Aus finanzpolitischer Sicht und aus Überlegungen hinsichtlich einer finanzpolitischen Transparenz, um zu wissen, woran wir sind, ist es mir wesentlich lieber, dass wir das Dokument einfach zur Kenntnis nehmen und dieses offene, faire Zahlen enthält, anstatt es mit möglichst gut ausgelegten Annahmen genehmigen zu müssen. Wie wir wissen, ist es im Übrigen so, dass die Finanzplanung eine der Kernkompetenzen des Regierungsrats ist. Auch hier sind wir der Meinung, dass es gute Gründe gibt, dies so zu belassen. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, unserem Antrag zuzustimmen und den Finanzplan auch weiterhin zur Kenntnis zu nehmen.

Luc Mentha, Kőniz (SP). Was ist ein Aufgaben- und Finanzplan? Ich will Sie jetzt nicht mit einer theoretischen Definition belästigen, sondern Ihnen diese Frage auf eine einfache Art näher bringen. Ein Aufgaben- und Finanzplan ist eine genaue Zusammenstellung von falschen Zahlen. Je weiter die Annahmen in der Zukunft liegen, je unsicherer und unzutreffender erweisen sich solche Aussagen und die entsprechenden Zahlen. Der AFP ist ein Frühwarnsystem und ein Planungsinstrument im Budgetprozess. Er gibt Hinweise auf bestehenden Handlungsbedarf. Wie wir alle wissen, gibt es sehr viele Faktoren im Staatshaushalt, welche aufzeigen, dass dieser in grossen Teilen sehr schwer beeinflussbar ist. Die heutige Lösung, wonach wir als Parlament Kenntnis von diesem Frühwarnsystem des AFP nehmen und die Möglichkeit, Planungserklärungen abzugeben mit Hinweisen an den Regierungsrat, ist vor diesem Hintergrund die bessere Lösung, als allenfalls nach einer Rückweisung eine Genehmigung zu beschliessen, umso mehr als wir wissen, wie viele Unsicherheiten in einem Aufgaben- und Finanzplan stecken. Für uns handelt es sich um keinen zentralen Kriegsschauplatz – das gebe ich offen zu. Wollen wir uns wirklich mit Genehmigungsbeschlüssen und Aussagen binden, welche, je weiter sie in der Zukunft liegen, umso weniger der Realität später entsprechen? Wir laufen Gefahr, uns mit solchen Beschlüssen zu verrennen, sodass wir diese revidieren müssen. Wenn wir schon einen Aufgaben- und Finanzplan genehmigen, scheint es mir wichtig, dass der Grosse Rat die Zahlen festlegt und sie nicht wieder an die Regierung zurückweist. Ansonsten beschäftigen wir uns andauernd mit dem Budget, mit der Rechnung und mit dem AFP. Das ist nicht effizient. Um die Wurst geht es effektiv bei den Budgetzahlen. Dort fallen wir konstitutive Beschlüsse. Diese sind massgebend. Was wir im Aufgaben- und Finanzplan machen, ist das Treffen von Annahmen auf Grundlagen, welche sehr unsicher sind. Uns scheint die heutige Lösung mit der Kenntnisnahme und der Möglichkeit, Planungsbeschlüsse zu fällen, vernünftiger als eine Genehmigung.

Peter Bernasconi, Worb (SP) Kommissionspräsident. Werte Kolleginnen und Kollegen. Es wird Sie nicht wundern, wenn ich Ihnen mitteile, dass wir mehrfach und intensiv über diesen Punkt diskutiert haben. Wir haben auch noch die Kantonsverfassung konsultiert. Diese enthält eine interessante Aussage. Es heisst nämlich: «Der Grosse Rat behandelt den Aufgaben- und Finanzplan». Daraus konnte man schliessen, dass es sich nicht um eine reine Kenntnisnahme handelt, es aber nicht so weit geht, dass der Grosse Rat den AFP beschliesst. Es ist ein Zwischending, weshalb der Gesetzgeber in diesem Punkt gefordert sein dürfte. Es geht auch um eine Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand. Der Grosse Rat soll den AFP, anstatt ihn zur Kenntnis zu nehmen, neu genehmigen. Damit wird sichergestellt, dass der Grosse Rat in die Finanzplanung einbezogen wird, und zwar bereits dann, wenn sich ein Planentscheid präjudizierend auf weitere Entscheide auswirkt. Die Genehmigung entfaltet nicht nur eine politische, sondern auch eine rechtliche Wirkung. Vor allem gehen dann nicht genehmigte Teile mit Auflagen zurück an den Regierungsrat. Dieser muss innert einer gesetzten Frist das Ganze dem Grossen Rat nochmals unterbreiten. Diese Neuerungen würden gewährleisten, dass eine frühe und verbindliche Mitwirkung des Grossen Rats bei der Finanzplanung sichergestellt werden kann. Demzufolge handelt es sich um eine Veränderung gegenüber der heutigen Regelung. Die Genehmigung ist auch Voraussetzung dafür, dass die Finanzmotion, welche wir später behandeln werden, zum Aufgaben- und Finanzplan eine hohe Verbindlichkeit erhält. Wird der AFP wie heute nur zur Kenntnis genommen, besteht die Gefahr, dass die Finanzmotion in diesem Sinn wirkungslos bleibt. Die Kommission hat der hier vorliegenden Regelung mit 11 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Frau Grossratspräsidentin, Herr Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es wurde gesagt, dass wir hier entscheiden, ob wir den AFP genehmigen oder diesen nur zur Kenntnis nehmen. Für mich ist der AFP ein Instrument zur mittelfristigen Steuerung der Finanzen und Leistungen. Neu ist auch die Investitionsplanung dabei. Diese ist meines Erachtens wesentlich, zumal wir sie immer gefordert haben. Ich bin dankbar, dass der Regierungsrat die Investitionsplanung jetzt mitliefert. Das ist eine wesentliche Verbesserung. Es wird immer wieder gesagt, der Grosse Rat und vor allem die Finanzkommission sollen vorwiegend längerfristig planen und strategisch steuern. Wenn dies geschehen soll, muss der Grosse Rat aktiv auf die Finanz- und Investitionspolitik Einfluss nehmen können. Aus diesem Grund erachte ich die Genehmigung des AFP als das richtige Instrument. Deshalb lehnen wir den Antrag seitens der Grünen und der SP ab.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Für die BDP ist klar, dass das Parlament in den nächsten Monaten und Jahren immens über die Finanzen diskutieren muss. Die Finanzen werden zu einem Hauptthema dieses Rats werden. Aus diesem Grund wollen wir auch, dass der Rat direkt auf die Finanzen mehr Einfluss nehmen kann. Dies soll einerseits durch die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans geschehen, andererseits durch die Einführung der Finanzmotion. Wir werden auch dieser zustimmen.

Ich möchte auf das Votum des Kommissionspräsidenten zurückkommen. In der Verfassung steht: «Der Grosse Rat behandelt den Aufgaben- und Finanzplan». Werte Frauen und Männer, wenn wir darüber diskutieren und den AFP am Schluss zur Kenntnis nehmen, dann haben wir ihn nicht behandelt, sondern zur Kenntnis genommen. Damit ist der Auftrag der Verfassung nicht erfüllt. Für mich sind auch die Planungserklärungen zu schwach. Wir wollen bewusst auf den Plan Einfluss nehmen können. Ich bringe Ihnen ein Beispiel anhand eines Details, nämlich den Fristen. Diesbezüglich kann ich Fritz Freiburghaus beipflichten. Am Budget, das wir jeweils behandeln, können wir praktisch nichts mehr korrigieren. Sie haben dies im November gesehen, als im Rahmen der Diskussion über den öffentlichen Verkehr Abstriche gemacht wurden. Heute steht in der Zeitung, dass diese Abstriche gar nicht eingeführt werden konnten und sie wahrscheinlich überhaupt nicht eingeführt werden können. Wir können also gar nichts tun. Gleichermassen verhält es sich bei der Bildung, wenn man in Bezug auf Klassen etwas organisieren möchte. Das ist im Budgetjahr gar nicht durchführbar, weil es zu kurzfristig ist. Wir könnten aber Einfluss nehmen auf zwei, drei oder vier Jahre hinaus. Deshalb wollen wir dies tun können. So können wir sagen, ob wir abbauen oder nicht abbauen, etwas verändern wollen oder nicht. Der Grosse Rat muss folglich auf den Aufgaben- und Finanzplan Einfluss nehmen können. Das ist nur möglich, wenn der Grosse Rat den Aufgaben- und Finanzplan auch genehmigt. Ein Plan bleibt ein Plan. Aber er wird dann entsprechend vom Grosse Rat unterstützt. Aus diesen Gründen lehnt die BDP die hier eingereichten Anträge ab und bittet Sie, der Kommission zuzustimmen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Le groupe évangélique a parlé de ce PIMF plan intégré mission-financement et pense dans sa majorité qu'il doit être à l'avenir approuvé par le Grand Conseil et que le Grand Conseil ne doit pas seulement en prendre connaissance. En effet, nous souhaitons que le parlement soit intégré dans la planification financière et qu'il puisse jouer de son influence à long terme. Comme cela a déjà été dit par le président de la commission, nous pensons que cet article influence finalement le poids de la motion financière, c'est pourquoi, à la grande majorité, nous vous proposons de rejeter cet amendement.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Für uns ist das nach wie vor auf hohem Niveau und handelt sich wohl um einen Gelehrtenstreit. Ich habe mir die Mühe genommen, die drei Gutachten – jenes von Herrn Prof. Ehrenzeller, jenes von Frau Prof. Häner und jenes von Herrn Dr. Sägesser zu lesen. Wie im Eintretensvotum gesagt, ist die Sache für uns nicht ganz klar. Nachdem aber alle Argumente vorliegen, komme ich zum Schluss, dass es wahrscheinlich richtig ist, wenn wir uns verbindlich zum Aufgaben- und Finanzplan äussern und diesen genehmigen und nicht nur zur Kenntnis nehmen. Ich habe mich immer daran gestossen, dass wir im Rahmen der Finanzdebatte lange über den Voranschlag diskutieren und den Aufgaben- und Finanzplan in einem Nachwisch durchwinken bzw. zur Kenntnis nehmen. Wir müssen mittel- und langfristig lernen, finanztechnische Entscheide zu treffen. Dies ist unsere Kernkompetenz. Wir müssen uns finanzpolitisch äussern. Insofern übernehmen wir mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans einen Teil der

Verantwortung. Wir können damit auch Einfluss nehmen. Dies ist ein erster Schritt dazu, um uns mittel- und langfristig mehr zu engagieren und mehr Verantwortung zu übernehmen. Die glp-CVP-Fraktion stimmt dem Kommissionsantrag in diesem Sinn zu. Wir möchten den Aufgaben- und Finanzplan in Zukunft nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern ihn genehmigen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Antrag abgelehnt werden muss und der Grosse Rat den Aufgaben- und Finanzplan genehmigen und nicht nur zur Kenntnis nehmen soll. Allerdings machen wir hier seitens der FDP klar darauf aufmerksam, dass das Parlament in Zukunft eine viel grössere Verantwortung nimmt. Bis jetzt war es sehr einfach, indem man immer die Regierung – in welche Richtung auch immer – kritisieren konnte. Bisher konnte man darauf hinweisen, dass es die Regierung nicht gekonnt und nicht gemacht hat. Durch eine Genehmigung und allenfalls Rückweisung mit Auflagen des Aufgaben- und Finanzplans wird das Parlament mehr in der Verantwortung sein. Weshalb ist dies aus Sicht der FDP erwünscht, auch wenn ich natürlich die Kritik von Luc Mentha gehört habe? Klar ist, Luc Mentha, dass der Aufgaben- und Finanzplan ein Aufgaben- und Finanzplan bleibt, ungeachtet dessen, wer ihn genehmigt. Das Parlament kann natürlich mit dem Aufgaben- und Finanzplan nicht so verfahren wie mit einem Budget, welches auf Biegen und Brechen ausgeglichen sein muss. Beim Aufgaben- und Finanzplan die Messlatte auf das letzte Komma genau anzusetzen, um eine Neuverschuldung zu vermeiden, wäre sicher die falsche Haltung seitens des Parlaments. Ich sage jedoch, dass mit dem Aufgaben- und Finanzplan die Strategie der Finanzen besser durch das Parlament abgedeckt werden kann.

Es gibt ein konkretes Beispiel, bei dem ich mich aufrege, dass die Regierung den Wink des Parlaments mittels Planungserklärungen nicht aufgenommen hat. Zusammen mit anderen Fraktionen verlangen wir seitens der FDP seit zwei bis drei Jahren, dass die Sanierung der beiden Pensionskassen in irgendeiner Form im Aufgaben- und Finanzplan erscheinen solle. Das wurde nicht gemacht, mit dem Argument, man wisse nicht genau, wie die Sanierung der Pensionskassen erfolge. Okay, das wissen wir wirklich nicht. Aber es soll doch niemand glauben, dass eine solche Sanierung gratis ist. Es ist doch glasklar, dass eine Sanierung – egal in welcher Form – ab 50 Mio. Franken aufwärts jährlich wiederkehrende Kosten verursacht. Dass man diesen Sanierungen im Aufgaben- und Finanzplan nie Rechnung getragen hat, zeigt mir, dass eine Genehmigung durch das Parlament mit Weisungscharakter unbedingt nötig ist. Meiner Meinung nach wurde in den letzten Jahren immer ein zu geschönter Finanzplan vorgelegt. Im Weiteren mache ich darauf aufmerksam, dass eine Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans durch das Parlament auch zeigt, dass es sich nicht um ein rein bürgerliches Anliegen handelt. Wie der Aufgaben- und Finanzplan gestaltet werden soll, kann auch einer bürgerlichen Regierung um die Ohren geschlagen werden. Es kann auf beide Seiten gehen und ist deshalb klar ein Instrument zur Stärkung des Parlaments. Es geht nicht darum, der rot-grünen Mehrheitsregierung eins auszuwischen. Das scheint mir wichtig zu sagen.

Präsidentin. Wünschen Einzelsprechende das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünschen die Antragssteller noch einmal das Wort? – Grossrat Mentha verzichtet und Grossrat Kropf ist abwesend. Der Kommissionspräsident verzichtet ebenfalls auf das Wort. Somit schreiten wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Präsidentin. Art. 49 Abs. 4: Sie haben den Antrag SP-JUSO-PSA / Grüne mit 76 gegen 33 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Art. 50–55, Art. 56 Abs. 1–3
Angenommen

Art. 56 Abs. 4

Antrag Regierungsrat / Grüne (Iannino Gerber, Bern)
Streichen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Frau Grossratspräsidentin, werte Grossratsmitglieder. Ich versuche mich kurz zu fassen, um in dieser Debatte Zeit zu gewinnen. Zwischen den Anträgen der Regierung und der Kommission zu Artikel 56 Absatz 4 besteht keine grosse Differenz. Liest man die Absätze 1–3 des Artikels 56, sieht man, dass insbesondere bereits in Artikel 56 Absatz 3 festgelegt ist, dass der Regierungsrat die zuständigen Kommissionen bei interkantonalen und internationalen Verträgen konsultiert. Diesbezüglich besteht seitens der Regierung keine Differenz, weshalb sie eine erneute Umschreibung in Absatz 4, wonach die Kommissionen dem Regierungsrat während den Vertragsverhandlungen beratend zur Seite stehen, für obsolet erachtet. Konsultieren heisst beraten. Der Konsulent ist ein Berater. Absatz 3 hält dies bereits fest. Im Gespräch mit der Kommission habe ich festgestellt, dass es nicht ihre Absicht ist, die Regierung in Vertragsverhandlungen zu blockieren oder eine Verzögerung zu erwirken. Ein solches Vorgehen wäre gegen die Interessen des Kantons Bern. Die Regierung ist der Auffassung, dass alles, was das Parlament will, bereits in den Absätzen 1–3 des Artikels 56 festgehalten ist. Deshalb bittet sie den Grossen Rat, Artikel 56 Absatz 4 zu streichen, weil dieser überflüssig ist.

Präsidentin. Die Antragstellerin Frau Grossrätin Iannino Gerber hat das Wort.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Herr Rickenbacher hat es erwähnt. Ich denke auch nicht, dass Absatz 4 etwas zur Effizienzsteigerung beiträgt. Im Gegenteil: Wirklich zu tun, was in diesem Absatz steht, würde bedeuten, dass ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin mit einer Entourage – sei dies mit der ganzen Kommission oder mit einem Ausschuss – an den Verhandlungen teilnimmt oder die Kommissionsmitglieder in der Wandelhalle warten müssten, weil Rücksprache genommen werden müsste. Das wäre das absolute Gegenteil effizienten Arbeitens. Auch wäre es eigenartig, wenn der Kanton Bern im Rahmen eines Verhandlungsmandats plötzlich ein solches Auftreten hätte. Wie es Herr Rickenbacher auch erwähnt hat, sind die Forderungen, konsultiert zu werden, sich austauschen und einbringen zu können, in den drei ersten Absätzen des Artikels enthalten. Deshalb machen wir Ihnen die Streichung von Absatz 4 beliebt.

Peter Bernasconi, Worb (SP) Kommissionspräsident. Ich kann die Ausführungen des Regierungspräsidenten bestätigen. Die Differenz ist in diesem Artikel wirklich sehr gering. In der Kommission wurde gesagt, dass die Konkordate immer wichtiger werden. Wenn die Konkordate vor den Grossen Rat kommen, bemängeln wir immer, dass es nur noch möglich ist, «Ja» oder «Nein» zu sagen anstatt eine materielle Diskussion zu führen. Das wird auch in Zukunft nicht anders sein. In der Kommission wurden folgende Konkordate als heikel bzw. deren Ablauf als nicht optimal erachtet: Das Konkordat zur Spitzenmedizin, das Hooligan-Konkordat, welches im März vor den Grossen Rat kommt sowie das Konkordat zur Jura-Frage. Bei diesen drei Konkordaten wurde der Ablauf in der Kommission als nicht optimal erachtet. Man hat sich folglich ein Konzept zurechtgelegt, um eine Verbesserung zu erzielen. Diesbezüglich wurde Absatz 4 aufgenommen, um dem Regierungsrat aufzuzeigen, dass die Kommissionen auch während den Vertragsverhandlungen beratend zur Seite stünden und inhaltliche Vorschläge unterbreiten könnten. Durch das Weglassen von Absatz 4 würde der Artikel wohl nicht sehr geschwächt. Wir denken aber, dass es für die Regierung ein Hinweis ist, damit man sie während den Verhandlungen nicht ganz vergisst. Deshalb ist die Kommission einstimmig zur Meinung gelangt, dass Absatz 4 Sinn macht, wobei dieser Punkt auf das ganze Geschäft gesehen «Peanuts» sein dürfte.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin mit dem Kommissionspräsidenten nicht ganz einverstanden, wenn er diesen Absatz als «Peanuts» bezeichnet. Ich erachte diese Bestimmung als recht wichtig. Der Regierungspräsident hat vorgeschlagen, Artikel 56 nach vorne zu nehmen. Artikel 56 steht unter der Marginalie – das bedeutet Überschrift – «Aussenbeziehungen». Bei den «Aussenbeziehungen» geht es, wie gesagt, vor allem um Konkordate. Ebenfalls gesagt wurde, dass Konkordate, d.h. die Verträge zwischen den Kantonen, immer wichtiger werden. Wir haben in der damals für die Konkordate zuständigen Oberaufsichtskommission erfahren, dass diesbezüglich keinerlei Einflussmöglichkeiten bestanden. Man musste einfach «Ja und Amen» sagen oder sich für eine totale Ablehnung aussprechen. Beim nächsten Hooligan-Konkordat wird es genau gleich sein, im Sinn von «c'est à prendre ou à laisser». Eine weitere Alternative gibt es nicht. Absatz 4 ist mehr als eine Nuance gegenüber den vorangehenden Absätzen 1–3. Liest man den Absatz – «Die Kommissionen stehen dem Regierungsrat bei den Vertragsverhandlungen beratend zur Seite und können Vorschläge zum

Inhalt unterbreiten.» – so ist der zweite Teil, «können Vorschläge zum Inhalt unterbreiten», entscheidend. Konsultiert zu werden ist das eine, wohingegen Vorschläge zu unterbreiten weitergeht. Diese Einflussmöglichkeiten dürfen wir uns nicht verwehren. Wir haben es bei der Spitzenmedizin gesehen und werden es beim Hooligan-Gesetz sehen. Auch bei der Schengen-Dublin-Problematik konnten wir nur «Ja und Amen» sagen. Es wäre also sehr wohl sinnvoll gewesen, wenn sich die Kommission – in Zukunft wird die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen zuständig sein – entsprechend einbringen könnte. Sich einbringen und nicht nur «Ja und Amen» sagen zu können, legitimiert eine Kommission auch besser. Deshalb ist Absatz 4 aus Sicht der SVP-Fraktion eine wichtige zusätzliche Bestimmung, um wirkungsvoll auf entsprechende Konkordatsverhandlungen Einfluss nehmen zu können.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Wir haben nun diverse Beispiele interkantonalen Verträge gehört. Im Kanton Bern haben wir rund 160 solcher Verträge. Wir wollen nicht, dass diese telquel durch die Regierung sowie seitens anderer Regierungsräte beschlossen werden. Vielfach haben diese Verträge grosse finanzielle Konsequenzen. Es geht aber nicht nur um die Finanzierung, welche ausgelöst wird, sondern darum, dass wir als einzelne Grossräte bzw. diejenigen, welche Mitglieder der Staatspolitischen Kommission oder einer Sachkommission sind, abgeholt werden und wissen, was auf sie zukommt. Eine Ablösung der Fachschulvereinbarung führt zu massiven Konsequenzen im Berufsbildungswesen des Kantons Bern sowie in anderen Kantonen. Wenn die Kantonsparlamente überall besser abgeholt würden, wären gewisse Verwaltungsentscheide im Vorfeld anders gelaufen. Die Kantonsparlamente in der Romandie sind entsprechend organisiert. Diese pflegen einen gegenseitigen Austausch und organisieren sich zusammen. Wir haben eine solche gemeinsame Organisation bereits auf gesamtschweizerischer Ebene für die Oberaufsichtskommission gehabt. Wir wollen ebenfalls klar ein Austauschgremium, welches spürt, was auch in anderen Kantonen abläuft und welche Auswirkungen die interkantonalen Verträge auf den Kanton haben. Es kann schlicht nicht sein, dass das Parlament bei diesem Mengengerüst nur «Ja und Amen» sagt, wobei ich die Meinung teile, dass die Verträge stets komplexer werden. Die FDP spricht sich klar für die Kommissionsvorlage aus.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Weil die BDP mit den Voten von Frau Desarzens und Herrn Messerli voll und ganz übereinstimmt, kann ich mich kurz fassen. Ich möchte nochmals ausdrücklich betonen, dass die Aushandlung der Konkordate bei der Regierung bleibt. Das ist nicht anders zu machen. Dass wir als Grossräte gewisse Vorschläge in die Konkordate einbringen können, ist nicht falsch. Weshalb ist das nicht falsch? Lesen Sie das Konkordat über die Verschärfung des Hooliganismus im Sport. Es ist klar, dass dieses aus der Küche von Polizeikommandanten und Polizei- und Justizdirektoren kommt. Die Demokratisierung hat hier eigentlich nicht stattgefunden. Es hat keine Diskussion stattgefunden. Der Grosse Rat kann nur «Ja» oder «Nein» dazu sagen. Es wäre gut gewesen, vorgängig das eine oder andere zu entschärfen, so dass eine problemlose Zustimmung möglich wäre. Aus diesem Grund wird es hier wohl zu Diskussionen kommen. Ich erinnere auch an die Jura-Frage. Es wäre vielleicht nicht schlecht gewesen, den Grossen Rat nicht nur zu konsultieren. Andernfalls hätten wir uns vielleicht von uns aus für nur eine anstatt für zwei Abstimmungsrunden ausgesprochen. Es wäre praktisch, solche Anregungen vorgängig einbringen zu können und gespürt zu werden. Das Ganze wäre vielleicht einfacher gewesen, wenn man unsere Anregungen entgegen genommen hätte. In diesem Sinn wird die Regierung weniger im Wind stehen. Danke.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Daetwyler und anschliessend Grossrat Gsteiger für die EVP-Fraktion das Wort.

Francis Daetwyler, Saint-Imier (SP). Le groupe socialiste soutient l'amendement Leuenberger et l'amendement du gouvernement. Certes, l'intensification des relations intercantionales pose un certain nombre de problèmes de légitimité démocratique qui sont réels. D'un autre côté, cela signifie également que la concurrence intercantonale est de plus en plus forte et qu'en général, pour pouvoir répondre à ces contraintes de plus en plus fortes, c'est souvent le plus flexible et le plus rapide qui gagne. Il apparaît donc que la proposition, telle que la commission l'a faite dans le paragraphe 4, est surtout un frein à l'action du gouvernement et ne conduit pas à ce qui devrait être indispensable, au renforcement de l'action et des compétences du canton dans son ensemble. Pour ces raisons, le groupe socialiste vous demande de biffer l'alinéa 4.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Comme l'a suggéré le président du gouvernement, le groupe évangélique a bien lu l'article 56 et ses différents alinéas. Nous ne souhaitons pas seulement être consultés en temps utile, comme le dit l'alinéa 2, ou informés de l'avancement des négociations, comme le dit l'alinéa 3, mais nous souhaitons bien pouvoir agir pendant la négociation. Nous demandons que les commissions puissent soumettre des propositions pendant ces négociations. Donc nous suggérons de rejeter cet amendement. La question jurassienne a été évoquée tout à l'heure, et il est vrai que si le président de la Délégation pour les affaires jurassiennes avait discuté avec une commission ou avec les représentants de la Députation avant de signer une déclaration d'intention, on se trouverait peut-être à un autre niveau de discussion aujourd'hui et cela aurait probablement désamorcé un petit peu les choses. De toute façon, cela revient en débat au Grand Conseil, donc autant pouvoir influencer ces négociations le plus rapidement possible.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Liebe Kolleginnen und Kollegen. Die glp-CVP-Fraktion ist eigentlich überzeugt, dass in Zukunft mehr und mehr überregional und interkantonal gedacht werden muss. Ich möchte Sie zum Beispiel an unsere Hauptstadtregion, aber auch an die Jurabogen-Region erinnern, welche in Zukunft eventuell vermehrt zusammenarbeiten wird. Ich weiss, dass dort noch andere Befindlichkeiten im Spiel sind. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir unsere Kantonsgrenzen verlassen und überregional denken sollten. Nur so sind wir stark. In diesem Sinn haben wir als Grossräte ein Interesse daran, unsere Vorschläge auch dann zu unterbreiten, wenn bei interkantonalen Konkordaten richtungsweisende Entscheide anstehen. Deshalb sind wir seitens der glp-CVP-Fraktion dafür, in Zukunft angehört zu werden und zumindest Vorschläge unterbreiten zu können. Wir stimmen Artikel 56 Absatz 4, entsprechend dem Kommissionsantrag, zu und lehnen die Streichungsanträge ab.

Präsidentin. Wünschen Einzelsprechende das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Antragssteller verzichten ebenfalls. Herr Regierungspräsident.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Frau Grossratspräsidentin, werte Grossratsmitglieder. Das Votum von Grossrat Messerli hat mich dazu gebracht, nochmals das Wort zu ergreifen. Sie haben in Artikel 41 Absatz 2 zur Konsultation von Verordnungen festgelegt, dass der Grosse Rat künftig bei Verordnungen konsultiert werden soll, weil er Vorschläge unterbreiten wolle. Jetzt hat Grossrat Messerli bei Artikel 56 Absatz 3 gesagt, «konsultieren», wie es hier steht, bedeute nicht «Vorschläge machen». Damit der Grosse Rat noch Vorschläge machen könne, sei Artikel 56 Absatz 4 notwendig. Entschuldigung, aber diese Argumentation scheint mir nicht sehr logisch zu sein! Ich halte daran fest, dass die Absätze 1–3 des Artikels 56 alles beinhalten, was Sie im Rahmen interkantonomer Verträge wollen. Sie wollen über die Vertragsverhandlungen informiert sein und z. B. im Rahmen des Hooligan-Konkordats frühzeitig wissen, was inhaltlich debattiert wird. Sie wollen konsultiert werden. Im Rahmen der Konsultation ist es selbstverständlich, Vorschläge unterbreiten zu können. Darin besteht nämlich der Sinn einer Konsultation. Somit wird mit den Absätzen 1–3 alles erfüllt, was Sie als Grossräte wollen. Was künftig nicht gehen wird – und dies sage ich in aller Deutlichkeit – ist, dass 25 Kantone in diesem Land mit ihren Regierungsdelegationen an eine Verhandlung reisen werden und ein Kanton, nämlich der Kanton Bern, zusätzlich mit einer Grossratskommission teilnehmen wird. Das wird sicher nicht möglich und die Verhandlungen so nicht durchführbar sein. Ich glaube, dass wir uns einig sind, den Kanton insgesamt stärken und ihn nicht schwächen zu wollen. Sollte die Absicht hinter Absatz 4 darin bestehen, dass der Grosse Rat den Regierungsrat an zukünftige Vertragsverhandlungen begleiten will, so ist dies klar nicht umsetzbar. Nach den gehörten Voten muss ich daran festhalten, dass der Wille der Kommission über Vertragsverhandlungen informiert zu werden und Vorschläge unterbreiten zu können, ausnahmslos in den Absätzen 1–3 festgelegt ist. Eine Konsultation durchzuführen, heisst auch Vorschläge unterbreiten zu können. Insofern ist Absatz 4 unnötig und würde nur zu Ineffizienz führen.

Peter Bernasconi, Worb (SP) Kommissionspräsident. Mir fällt es auch als Kommissionspräsident schwer, die absoluten Finessen zu durchschauen. Zuhanden der Materialien möchte ich bezugnehmend auf das Votum des Regierungspräsidenten sagen, dass dies auch die Meinung der Kommission ist. Es war nie die Meinung, dass eine Kommission die Regierung an die Verhandlungen mit anderen Kantonen begleitet. Ich kann Ihnen nicht sagen, was das Richtige ist. Vorhin, bei meinen Ausführungen, bin ich auch davon ausgegangen, dass es beim Konsultieren

selbstverständlich inbegriffen ist, Vorschläge unterbreiten zu können. Wichtig ist, dass wir alle dasselbe darunter verstehen. Damit ist es eigentlich gesagt. Es geht darum, dass wir in die Verhandlungen einbezogen werden, jedoch kantonsintern, ohne externe Stellen. Demnach würden wir informiert, worum es geht, sodass die Kommissionen aktiv Vorschläge unterbreiten können, welche von der Regierung geprüft werden. Dies zur Klarheit, damit wir alle vom selben sprechen und um zu verhindern, dass der Eindruck im Raum steht, die Kommissionen seien im Rahmen von Verhandlungen als aktive Vertretung dabei. Dies ist nicht die Meinung.

Abstimmung

Präsidentin. Sie haben den Antrag Regierungsrat /Grüne (Art. 56 Abs. 4 streichen) mit 92 gegen 40 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 57–60
Angenommen

6. Parlamentarische Instrumente

Präsidentin. Wir kommen zum Kapitel 6, Parlamentarische Instrumente. Damit behandeln wir das grosse Paket bestehend aus den Artikeln 61–69 Absatz 2 betreffend die Finanzmotionen. Auch hier beraten wir die Artikel gemeinsam. Wir kommen zum Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Bhend) zu Artikel 61. Ich gehe davon aus, dass der Antragsteller ebenfalls zu den Rückweisungsanträgen zu den Artikeln 64, 68 und 69 Stellung nimmt. Das ist der Fall. Grossrat Bhend, Sie haben das Wort.

Art. 61

Antrag SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg)
Rückweisung in die Kommission.

Art. 61, Abs. 1 Bst. b

Antrag Regierungsrat / Grüne (Kropf, Bern)
Streichen.

Art. 64

Antrag SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg)
Rückweisung in die Kommission.

Antrag Regierungsrat / Grüne (Kropf, Bern)
Streichen.

Art. 64 Abs. 1

Eventualantrag SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg)
Die Finanzmotion beauftragt den Regierungsrat oder die Justizleitung, eine finanzseitig geforderte Massnahme ~~im nächsten Voranschlag oder~~ im nächsten Aufgaben- und Finanzplan zu ergreifen.

Art. 68

Antrag SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg)
Rückweisung in die Kommission.

Art. 68 Abs. 2

Antrag Regierungsrat / Grüne (Kropf, Bern)

Für die ~~Finanzmotion~~ und für Anfragen gelten kürzere Fristen.

Art. 69

Antrag SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg)

Rückweisung in die Kommission

Art. 69 Abs. 2

Antrag Regierungsrat

~~Motionen, mit Ausnahme von Finanzmotionen,~~ und parlamentarische Initiativen werden vom Büro des Grossen Rates nach Konsultation des Regierungsrates zurückgewiesen, wenn (...)

Antrag Grüne (Kropf, Bern)

Streichen

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich kann etwas zur Effizienz des Ratsbetriebs beitragen, indem ich alle Rückweisungsanträge an die Kommission zugunsten der anderen, vorliegenden Anträge zurückziehe. Die vergangenen Abstimmungen haben gezeigt, dass die Kommission und der Kommissionspräsident nicht für eine Rücknahme in die Kommission bereit sind. Deshalb kann man inhaltlich über die Anträge befinden. Zu jedem Artikel liegt ein entsprechender Antrag vor. Was die Finanzmotion, welche ein politisches Instrument ist, anbelangt, möchte ich für die SP-JUSO-PSA-Fraktion erläutern, weshalb diese überflüssig ist. Ich wiederhole mich: Ich ziehe den Rückweisungsantrag an die Kommission zu Artikel 61 zugunsten des Antrags Grüne, Kropf zu Artikel 61 Absatz 1, zurück. Ich ziehe ebenfalls den Rückweisungsantrag an die Kommission zu Artikel 64 zugunsten des Antrags Grüne, Kropf, zurück. Auch der Eventualantrag entfällt. Ebenso sind die Anträge zu Artikel 68 und Artikel 69 zugunsten der Anträge Grüne, Kropf, zurückgezogen. Weshalb braucht es keine Finanzmotion? Ich bin selber Mitglied der Finanzkommission, in der wir diese Themen ebenfalls bereits diskutiert und gesehen haben, ob und inwiefern eine Einflussnahme auf das Budget möglich ist oder nicht. In diesem sowie im vergangenen Jahr haben wir den Budgetprozess enger begleitet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird bereits heute Einfluss auf das Budget genommen. Es ist zwar ein «Murks», wie Sie es auch anhand der vorgelegten Motionen gemerkt haben, welche sehr kurzfristig behandelt werden müssen. De facto ist eine Einflussnahme auf das Budget bereits heute möglich. Es ist auch klar, dass die Planungshoheit bei der Regierung liegt. Daran dürfte nichts zu ändern sein. Wenn die Regierung uns ein ihren Wünschen entsprechendes Budget bringen will, so kann sie dies gestützt auf die Verfassung tun. Daran können wir nichts ändern.

Wir haben ein viel stärkeres Instrument als es eine Finanzmotion je sein könnte. Dieses Instrument ist die Tatsache, dass wir das Budget abschliessend genehmigen. Wenngleich die Planungshoheit der Regierung obliegt, so trägt sie gleichzeitig die Verantwortung dafür, dass der Kanton plötzlich nicht ohne Voranschlag dasteht. Insofern ist es relativ unrealistisch, dass eine Regierung – ungeachtet ihrer parteipolitischen Zusammensetzung – dem Parlament einen Voranschlag unterbreitet, bei welchem sie damit rechnen muss, dass dieser Schiffbruch erleidet. Darin besteht das stärkste der uns zur Verfügung stehenden Instrumente. Ich glaube, dass dieses auch in den vergangenen Jahren funktioniert hat. In den letzten Jahren wurde das Budget jeweils ausgeglichen präsentiert, wozu auch die Finanzkommission ihren Teil dazu beigetragen hat.

Jetzt zu etwas Lustigem: Die Mehrheit dieses Rats hat vorhin beschlossen, dass auch der Finanzplan verbindlich genehmigt werden soll. Was wir soeben gehört haben, dass der Finanzplan, je weiter die Zahlen in der Zukunft liegen, umso ungenauer sei, ist wohl richtig. Wir können den Finanzplan nun ebenso wie den Voranschlag genehmigen. Die Finanzmotion will gemäss Artikel 64 Absatz 1 ebenfalls über den Aufgaben- und Finanzplan Aufträge erteilen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht nun wirklich keinen Sinn. Der Finanzplan ist dermassen weit entfernt und auch nicht verbindlich. Es handelt sich mehr um eine Absichtserklärung der avisierten Ziele. Hingegen ist das Budget verbindlich. Dort wird definiert, wo im laufenden Jahr wie viel Geld hinfließt. Mit einer Finanzmotion will man sogar im Vorfeld – also möglicherweise ein, zwei oder drei Jahre vorher – Einfluss auf den kommenden Finanzplan nehmen, obwohl wir diesen abschliessend genehmigen können. Ich glaube, dies macht definitiv keinen Sinn, zumal wir uns

damit in einer nicht steuerbaren Ungenauigkeit bewegen. Das Parlament bekämpft sich hier zugunsten einer stärkeren Einflussnahme auf das Budget. Ich habe mich als Parlamentarier – auch im Stadtrat von Thun – geärgert, weil es immer der falsche Moment ist, wenn man als Parlamentarier auf einen Voranschlag Einfluss nehmen will. Man kommt entweder zu früh oder zu spät, sodass eine richtige Einflussnahme nicht möglich ist. Wir können mit den hier eingeforderten Instrumenten machen, was wir wollen. Fakt bleibt aber, dass es immer schwierig sein wird.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Wenn wir uns die Einflussnahme auf das Budget hier erkämpfen und uns mehr Rechte einräumen wollen, sollten wir nicht vergessen, dass es auch noch NEF gibt. Schauen Sie dann dort genau hin. Diesbezüglich wird bei der BVE fast jeder Pinselstrich aktiviert, so dass man auf grosse Budgetposten überhaupt nicht Einfluss nehmen kann. Bei der GEF wird eine Milliarde irgendwo verteilt, sodass eine Einflussnahme ebenfalls fast nicht möglich und kaum Steuerungsmechanismen vorhanden sind. Hinzu kommt, dass die Regierung bei NEF eine Eindämmung der Produktgruppen vorschlägt. Wenn man nur noch darauf Einfluss nehmen kann, handelt es sich bei der hier angestrebten Steuerung auch nur um eine Scheingenauigkeit. Wenn überhaupt, müsste man bei NEF genauer hinschauen bezüglich vorhandener Instrumente, um auf das Budget Einfluss zu nehmen und nicht nur beim Budget an und für sich. Massgebend ist, wo im Budget bzw. auf welche Zahlen Einfluss genommen und etwas verändert werden kann. So können wir mehr bewegen, als dies mit dem politischen Instrument einer Finanzmotion möglich sein dürfte. Diese schießt ganz klar am Ziel vorbei.

Präsidentin. Grossrat Bhend, habe ich Sie richtig verstanden? Haben Sie sämtliche Rückweisungsanträge sowie den Eventualantrag zurückgezogen? – Das ist der Fall. Vielen Dank. Somit kommen wir zu den weiteren Antragstellerinnen und Antragstellern. Zuerst hat Herr Regierungspräsident Rickenbacher das Wort.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Die Regierung bittet Sie aus drei Gründen, auf das Instrument der Finanzmotion zu verzichten. Wie ich in meinem Eintretensvotum und bei verschiedenen anderen Gelegenheiten ausgeführt habe, besteht der erste Grund darin, dass ich zusammen mit der Regierung ein Anhänger klarer Kompetenzen innerhalb eines Unternehmens oder innerhalb eines Staatswesens bin. Wir verfügen heute über eine klare Kompetenzenordnung, welche vorsieht, dass der Regierungsrat den Voranschlag erstellt, diesen zuhanden des Parlaments verabschiedet und das Parlament den Voranschlag genehmigt. Es handelt sich dabei um eine klare Teilung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die Regierung erarbeitet den Voranschlag im Rahmen eines langen Prozesses. Wir beginnen bereits diese Woche mit den ersten Umfragen bei den Direktionen und mit der Zusammenstellung von Zahlen, ausgehend vom Finanzplan, für das Budget 2014. Dieser Prozess läuft weiter und dauert bis nach den Sommerferien. Im August führt er dazu, dass unter Abwägung von allen Tatsachen, von der wirtschaftlichen Lage und im Rahmen der Sparmassnahmen, welche der Regierungsrat den Direktionen aufgebürdet hat, die Verabschiedung des Voranschlags zuhanden des Parlaments erfolgt. In diesem langen Prozess müssen alle Tatsachen in ihrer Tiefe angeschaut werden. Das Parlament wird regelmässig in diesen Prozess einbezogen, indem die Regierung die Finanzkommission informiert und diese im Verlauf des Prozesses der Erarbeitung des Voranschlags zu Gesprächen trifft. Wenn die Regierung unter Abwägung aller Tatsachen den Voranschlag verabschiedet hat, sieht unsere Kompetenzordnung richtigerweise vor, dass Sie als Parlament zum Zug kommen und den Voranschlag im November genehmigen oder zurückweisen oder ablehnen. Dies ist der erste Grund, weshalb die Regierung Sie bittet, die Kompetenzen nicht zu vermischen. Ansonsten kommt es zu unklaren Kompetenzen, welche dazu führen, dass das Parlament plötzlich in einer früheren Phase, wo es noch nicht Kenntnis über alle Tatsachen verfügt, bereits Verantwortung übernimmt und in die Erarbeitung des Voranschlags eingreift.

Der zweite Grund besteht in der Verfassungsmässigkeit und wird vom Gutachter der Regierung sehr klar ausgeführt. Ich zitiere aus Artikel 89, Finanzbefugnisse, der Verfassung des Kantons Bern, welches das höchste Regelwerk ist, an welches sowohl Sie als Parlament als auch wir als Regierung uns zu halten haben: «Der Regierungsrat erstellt den Aufgaben- und Finanzplan und verabschiedet den Voranschlag und den Geschäftsbericht zuhanden des Grossen Rates.» Der Regierungsrat verabschiedet den Voranschlag zuhanden des Parlaments. Insofern ist klar, dass die Verfassung festlegt, dass die Regierung den Voranschlag erarbeitet, ihn verabschiedet und Sie über diesen diskutieren können. Die Kantonsverfassung sieht klar nicht vor, dass ein anderes Organ plötzlich dem Organ, welches den Voranschlag regelrecht zu verabschieden hat, plötzlich

Vorschriften macht, wie das Regelwerk zu erarbeiten ist.

Der dritte Grund, werte Grossratsmitglieder, ist folgender: Was gewinnt das Parlament eigentlich mit der Finanzmotion? Wir haben bereits heute eine Kultur, wonach Sie mit Richtlinienmotionen auf den Finanzplan und auf den Voranschlag Einfluss nehmen können. Der Regierungsrat hat – während der von mir überschaubaren Zeitspanne – die Signale des Parlaments noch immer aufgenommen, diese im Rahmen der Möglichkeiten in die Erarbeitung des Voranschlags einbezogen und Ihnen einen Voranschlag in einer Form unterbreitet, sodass Sie darüber diskutieren konnten. Was gewinnt man genau mit dem Instrument der Finanzmotion, wenn das Parlament in einzelnen Teilbereichen mit einer verbindlichen Motion festlegen will, wie das Zahlenwerk aussehen soll, die Zahlen in einer frühen Phase jedoch noch nicht mit absoluter Sicherheit festgelegt werden können?

Ich glaube, dass das Parlament damit nichts gewinnt, sondern eine zusätzliche Verantwortung im politischen Prozess übernimmt, welche zu tragen es Mühe haben wird. Das Parlament wird im November daran gemessen werden, was es vorgängig, mit der verbindlichen Finanzmotion, festgelegt hat. Damit bringt sich das Parlament in eine Rolle, in der es gleichzeitig Spieler und Schiedsrichter ist, indem es später über einen Voranschlag entscheiden muss, für welchen es vorher verbindliche Vorgaben gemacht hat. Kann sich das Parlament ein halbes oder ein ganzes Jahr später an die verbindlichen Vorgaben, die es sich selber und der Regierung erteilt hat, halten? Ich glaube, dass die Finanzmotion auch aus diesem Grund kein gutes Instrument ist und zu einer Vermischung der Kompetenzen führt. Das Parlament übernimmt eine Verantwortung, die es eigentlich nicht tragen soll. Artikel 89 der Kantonsverfassung ist in diesem Punkt sehr klar, dahingehend, dass die Erarbeitung des Voranschlags eine Aufgabe der Regierung und dessen Beurteilung, Genehmigung oder Rückweisung Aufgabe des Parlaments ist. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, auf das Instrument der Finanzmotion zu verzichten.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Die Finanzmotion ist eine der Knacknüsse in der Beratung des Grossratsgesetzes. Die Fraktion der Grünen beantragt Ihnen klar, auf die Einführung der Finanzmotion zu verzichten. Auch hier wurde vorab auf die Gewaltentrennung hingewiesen, welche uns zu dieser Position führt. Wir sind der Meinung, dass wir im Bereich der Finanzplanung und der finanzpolitischen Steuerung der öffentlichen Hand über relativ klare Regelungen, wie diese funktionieren soll, verfügen. Der Regierungspräsident hat diesen Punkt soeben ausgeführt. In meinem Eintretensvotum habe ich darauf hingewiesen, dass die Regierung im Budgetierungsprozess kein Untertan oder Vollzugsgehilfe des Parlaments ist. Die Exekutive hat ganz klar eigene Befugnisse und Kompetenzen sowie eine eigene Form von Autonomie in diesem Budgetierungsprozess. Für ein gutes Funktionieren dieses Staatswesens ist es zentral, dass die Exekutive über diese Kompetenzen verfügt. Wie sieht dies aus? Die Regierung erarbeitet den Voranschlag. Sie wissen alle – und die Finanzkommissionsmitglieder werden es bestätigen können – dass die Regierung im Verlauf des Budgetierungsprozesses immer wieder auf die Finanzkommission zugeht, ihr erläutert, welches die aktuellen Arbeiten sind und die Inputs der Kommission und somit des Parlaments aufnimmt. Die Erarbeitung des Voranschlags sowie diesen dem Grossen Rat zu präsentieren, liegt nun einmal in der Kompetenz der Regierung. Anschliessend wechselt es, indem der Voranschlag in die Kompetenz des Parlaments übergeht. Die Vorberatung erfolgt dann in der Finanz- und teilweise in der Justizkommission. Anschliessend wird der Voranschlag hier verhandelt sowie die Beschlussgrössen beschlossen. Wir sind überzeugt, dass für das gute Funktionieren des Kantons ein Festhalten an diesen Regeln wichtig ist und es nicht so ist, dass sich der Grosse Rat künftig bereits bei der Erarbeitung des Voranschlags einmischt und seine Haltungen einbringt. Es ist wichtig, dass die Regierung, die Exekutive, die Möglichkeit hat, ihre eigenen Vorstellungen und Einschätzungen über die weiteren Entwicklungen in der Finanzpolitik in den Voranschlag einfliessen lassen zu können. Die Fraktion der Grünen bittet Sie aufgrund dieser Überlegung, die Finanzmotion nicht einzuführen. Nebst Artikel 61 sind noch weitere Artikel betroffen. Wir bitten Sie, den entsprechenden Anträgen zuzustimmen.

Peter Bernasconi, Worb (SP) Kommissionspräsident. Wie mein Vorredner möchte ich mich grundsätzlich nur zur Finanzmotion äussern. Vor allem möchte ich Ihnen erklären, weshalb die Kommission die Finanzmotion als sehr wichtig erachtet. Die Finanzmotion ermöglicht es, direkt auf die Finanzseite des Voranschlags und des Aufgaben- und Finanzplans einzuwirken. Die Finanzmotion führt so zu einer frühzeitigen und verbindlichen Finanzsteuerung durch den Grossen Rat und ist aus Sicht der Kommission absolut notwendig. Wir haben anhand der Studie der Firma «econcept» festgestellt, dass die Finanzsteuerung im Kanton Bern im interkantonalen Vergleich eigentlich sehr schwach ist. Die Finanzmotion muss auch im Zusammenhang mit der Genehmigung

des Aufgaben- und Finanzplans durch den Grossen Rat gesehen werden, welche vorhin mit 76 zu 33 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen wurde. Diese Genehmigung des AFP macht mehr Sinn, wenn der Grosse Rat auch mit der Finanzmotion darauf einwirken kann. Beide Instrumente bedingen sich irgendwie. Dass die Finanzmotion im Übrigen auch ein innovatives und richtiges Instrument zur Stärkung der Finanzsteuerung ist, wurde auch in einer jüngsten Publikation von Dr. iur. Thomas Sägger festgehalten. Die Finanzmotion ist gemäss der Bestätigung aller Rechtsexperten zulässig. Auch der von der Regierung eingesetzte Prof. Dr. Ehrenzeller sowie die unsererseits beauftragte Frau Prof. Dr. Häner haben dies bestätigt.

Es besteht aber noch eine Differenz, welche ich offen lege: Diese Differenz besteht darin, dass nicht alle Experten die Verbindlichkeit der Finanzmotion als gleich erachten. Gemäss der Kommission und Frau Prof. Isabelle Häner kommt der Finanzmotion verbindlicher Weisungscharakter zu. Gemäss dem Regierungsrat und Herrn Prof. Ehrenzeller nur Richtliniencharakter. Die Frage der Verbindlichkeit kann aber nicht in der Grossratsgesetzgebung gelöst werden, zumal sie auch nicht in dieser festgelegt wird, weil die Kantonsverfassung zuständig ist. Nur wenn der Regierungsrat abschliessend entscheiden kann, kommt einem Geschäft bloss Richtliniencharakter zu. So steht es in Artikel 80 der Verfassung des Kantons Bern. Da der Grosse Rat kraft Verfassung für die Beschlussfassung des Voranschlags und des Aufgaben- und Finanzplans zuständig ist, hat die Finanzmotion nach Meinung der Kommission Weisungscharakter und gilt nicht als blosser Richtlinie. Entscheidend ist also, wer für den Entscheid zuständig ist. Dies ist in beiden Fällen der Grosse Rat. Ansonsten würde den normalen Motionen immer nur Richtliniencharakter zukommen, wodurch das Motionsrecht in den Grundfesten erschüttert wäre. Dies ist die Haltung der Kommission zur Finanzmotion. Aus diesem Grund werde ich die entsprechenden Anträge stellen, die Ihnen vorliegen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn man nach vorne kommt, ist es ein Highlight, das Gesicht von Bernhard Antener zu sehen. Dadurch bin ich top motiviert, etwas zu sagen. (*Heiterkeit.*) Zur Sache: Die hier im Parlament eröffnete Grundsatzdiskussion zur Finanzmotion erstaunt mich etwas. Dass die Regierung diese nicht will, verstehe ich. Ich weiss nicht, wie es andere Fraktionen gemacht haben; wir haben davon profitiert, dass wir mit Christoph Stalder einen ersten Kommissionspräsidenten hatten, der uns frühzeitig und periodisch über gewisse Meilensteine der Grossratsgesetzgebung informiert hat. Dazu gehörte klar auch die frühzeitige Information bezüglich der Genehmigung des Finanzplans sowie über die Finanzmotion. Deshalb bin ich über die Aussage, dass die Finanzmotion ein grosser Skandal wäre, erstaunt. Ich wäre froh gewesen, wenn die Skeptiker-Fraktionen Leute in die Kommission geschickt hätten, welche die Finanzmotion bekämpft hätten. Damit wäre man innerhalb der Kommission wohl anders vorgegangen. Insofern habe ich mit den Kommissionsmitgliedern der entsprechenden Fraktionen Mitleid.

Ursprünglich war ein ganz anderes Verständnis vorhanden, wie der Grosse Rat Finanzpolitik machen soll. Es wurde kurz angetönt: Man hat gesagt, der Aufgaben- und Finanzplan stelle den Schwerpunkt der parlamentarischen Tätigkeit dar, sodass eine langfristige und strategische Finanzpolitik gemacht wird. Der Voranschlag hätte quasi als Vollzug der Finanzpläne dienen sollen. Es ist klar, dass dies in der Praxis der parlamentarischen Alltagsarbeit nicht ganz umsetzbar sein dürfte. Deshalb ist man von der theoretisch richtigen Strategie abgewichen, indem man dem Parlament mit einer Finanzmotion mehr Eingriffsmöglichkeiten gegeben hat. Der Regierungspräsident hat gesagt, dass wir mit der Finanzmotion die Kompetenzen verwischen würden. Dieser Auffassung bin ich nicht – im Gegenteil: Wenn mit der Finanzmotion ein Auftrag kommt, sind die Kompetenzen auch klar. Der Regierungsrat erhält damit eine Weisung, welche er gefälligst umzusetzen hat. Er macht ein grosses Theater bezüglich der verfassungsmässigen Unterscheidung zwischen Vorbereitung und Durchführung und macht geltend, dass es nicht sein könne, dass Aufträge bereits während der Vorbereitung erteilt werden können. Meine Damen und Herren, jeder Chef – und in Sachen Budget sind wir nun einmal der Chef des Regierungsrats, zumal wir den Voranschlag genehmigen – korrigiert doch seinen Angestellten, wenn er sieht, dass dieser ein Werkzeug falsch in die Hände nimmt. Ich sage es noch einmal: Es handelt sich nicht um ein Instrument, um der rot-grünen Regierungsmehrheit vorzuschreiben, in welche Richtung sie zu arbeiten hat. Es geht darum, dass das Parlament der Regierung – ungeachtet deren Mehrheitsverhältnisse – sagen kann, wie das Budget schlussendlich ausfallen soll.

Ebenfalls erstaunt bin ich über den hier ausgebrochenen Verfassungskonflikt. Aus dem Passus «Der Regierungsrat verabschiedet» wird vom Parlament quasi ein Ausschussrecht vorgenommen,

wonach man gefälligst bis in den November zuwarten soll, wobei die Finanzkommission etwas früher Einblick erhalten darf, wir im Parlament aber überhaupt nicht mehr eingreifen sollen. Ebenfalls wird angeführt, in der Verfassung sei nirgends vorgesehen, dass das Parlament sein Mitwirkungsrecht bereits während der Vorbereitung wahrnehmen könne. Meine Damen und Herren, dies steht vielleicht nicht in der Verfassung, weil es selbstverständlich ist, als Oberbehörde relativ frühzeitig Einfluss nehmen zu können.

Der Regierungspräsident hat die Frage gestellt, was das Parlament durch die Einführung der Finanzmotion gewinne. Diesbezüglich verweise ich nur auf die drei letzten, hier geführten Spardebatten. Wir mussten bis kurz vor Schluss warten, bis ein Sparpaket vorlag. Jetzt muss ich einen gewissen Ärger über die letzten Vorkommnisse loswerden, nachdem eine rot-grüne Regierungsmehrheit Sparbeschlüsse betreffend die Spitex, den Mahlzeitendienst und die Kitas vorlegen, um ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Dieses wird dann vom Parlament genehmigt. Aber am Schluss sind wir, die Bürgerlichen, schuld! Gerne hätte ich ein anderes Sparpaket gehabt, welches ich frühzeitig hätte beeinflussen können. Weil bereits im Rahmen der Vorbereitung Einfluss genommen werden kann, finde ich die Finanzmotion gut. In Diskussionen mit Regierungsräten habe ich bemerkt, dass sie dies persönlich nehmen. Das ist falsch. Wie von Grossrat Bhend angetönt, besteht hier eher ein Zusammenhang mit NEF. Ich muss klar sagen, dass es sich meines Erachtens um eine Reaktion auf NEF und nicht auf gewisse Regierungsräte handelt. Mit NEF ist die Einflussnahme auf das Budget in der Tat komplexer geworden. Ich sage heute etwas, was ich ansonsten überhaupt nie sage: Ich weiss auch nicht, wie es genau geht. Mit der Finanzmotion liegt ein einfaches Instrument vor, welches die durch NEF geschehene Entmündigung oder Selbstentmündigung des Parlaments wieder rückgängig macht. Die Finanzmotion ist meines Erachtens eine Reaktion auf NEF und nicht auf den Regierungsrat als Einzelperson oder als Kollegium.

Im Sinne eines Warnfingers – und hier hat der Regierungspräsident nicht unrecht – möchte ich sagen, dass auch das Parlament bei der Arbeit mit der Finanzmotion sorgfältiger werden muss, als dies bei normalen Motionen der Fall ist. Manchmal haben wir – um ehrlich zu sein – Motionen gutgeheissen, von welchen wir gewusst haben, dass sie allenfalls finanzielle Folgen haben. Man musste aber noch nicht verbindlich Stellung nehmen, konnte die Verantwortung ganz einfach dem Regierungsrat in die Schuhe schieben und hat die Motionen gutgeheissen. Bei der Budgetdebatte hat man gemerkt, dass es doch nicht geht. Ich gehe davon aus, dass die Schwelle, damit die Finanzmotion hier im Parlament durchkommt, vermutlich höher ist als bei einer normalen Motion, weil verbindlich über die finanziellen Konsequenzen Rechenschaft abgelegt werden muss, was bis heute nicht der Fall war. Weiter macht sich das Parlament lächerlich, wenn es zig Finanzmotionen überweist und im November trotzdem den Argumenten des Regierungsrats folgen muss. Das heisst, dass auch die Parlamentsarbeit konkreter und – um ein böses Wort zu sagen – seriöser werden muss, wenn man zum Instrument der Finanzmotion greift. Auch das finde ich gut. Ich möchte den Regierungsrat bitten, dass er die Finanzmotion nicht als Angriff auf seine Person oder auf das Kollegium auffasst, sondern als Mitwirkungsinstrument des Parlaments, um möglichst früh konkret zu werden. Es soll den Regierungsrat binden, es wird aber auch das Parlament binden.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Ich kann Sie beruhigen: Ich spreche nicht so lange wie der Vorredner. Ansonsten befassen wir uns noch morgen den ganzen Tag mit diesem Geschäft. Mit der Finanzmotion steht sicher ein sehr zentrales Instrument zur Diskussion. Ich muss auch sagen, dass dies nichts völlig Neues ist. Der Auftrag hat bereits bisher erlaubt, der Regierung gewisse Richtlinien vorzugeben. Die Finanzmotion geht mit ihrem Weisungscharakter etwas weiter. Mit der Finanzmotion können wir jetzt direkt auf die Finanzseite des Voranschlags und des AFP einwirken. Wir wollen unsere Sichtweise frühzeitig einbringen, unsere Anträge nicht erst während der Budgetdebatte stellen und das Budget zuletzt allenfalls ablehnen. Ich glaube, damit ist niemandem gedient. Deshalb erachte ich es als wichtig, dass der Grosse Rat ein Instrument hat, um dem Regierungsrat frühzeitig Leitplanken zu setzen, zumal er das Budget genehmigen muss. Deshalb sollte man sagen können, wie dieses in etwa aussehen soll. Vielleicht noch ein Wort zum Einbezug der Finanzkommission: Hierzu muss ich sagen, dass es damit nicht so weit her ist. Wir wurden einfach orientiert. Wir wurden aber nicht gross einbezogen und konnten nicht wirklich mitwirken. Ich finde es fragwürdig, wenn wir am Morgen um 9.00 Uhr etwas präsentiert erhalten, was wir um 10.00 Uhr absegnen sollten. So können kaum grosse Änderungen vorgenommen werden. Insofern wäre es mir lieber, ein Instrument zu haben, um unsere Sichtweise vorgängig einzubringen. Wir sind auch klar der Meinung, dass die Finanzmotion verfassungskonform ist. Hierzu liegen

verschiedene Gutachten vor. Die Verfassungskonformität ist unseres Erachtens gegeben. Die Finanzmotion ist ein zentrales Instrument zur Stärkung des Parlaments. Wir wollen, dass dem Parlament etwas mehr Kraft verliehen wird. Zieht man den Vergleich zu den anderen Kantonen, so denke ich, vermag es der Grosse Rat des Kantons Bern verkraften. Aufgrund dieser Überlegungen lehnen wir sämtliche Anträge zur Finanzmotion – zu den Artikeln 61, 64, 68 und 69 – ab und stimmen der «grauen Fassung» zu.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). J'ai écouté avec attention l'intervention passionnée d'Adrian Kneubühler. Sur ce point, on peut être content qu'il ne soit plus candidat au gouvernement, mais qu'il soit candidat à la préfecture. Sérieusement, cette motion financière qui nous est soumise est un morceau de choix de cette révision, et le parti évangélique est convaincu qu'il faut l'adopter. La motion financière permet d'influencer, ou plutôt d'influer, sur le rôle des financiers, des chiffres, le budget, le PIMF, et grâce à cet outil, l'influence est contraignante avant même l'adoption du budget. C'est donc la possibilité de donner des impulsions à un stade précoce du processus. Nous rejetterons tous les amendements qui tenteront de supprimer cette motion financière ou de la réduire. Pour le parti évangélique, elle est juridiquement admissible et nous vous proposons de l'introduire dans la loi.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Für die BDP handelt es sich schlichtweg um ein einfaches Mitwirkungsinstrument zur langfristigen Steuerung unserer Finanzen, welche, wie gesagt, ein Kernthema bleiben werden. Wir sehen die Finanzmotion vor allem für den Aufgaben- und Finanzplan und weniger für das Budget. Dieses ist viel kurzfristiger. Aber wir anerkennen die Finanzmotion. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Schwelle, um diese einzureichen, hoch sein muss. Diesbezüglich möchte ich Adrian Kneubühler Recht geben. Meines Erachtens ist es auch richtig, dass die Finanzmotion andere Kriterien hat als normale Motionen. Die Fristen sind kürzer, und sie wird in der Finanzkommission behandelt. Damit hat sie, wenn sie im Grossen Rat beraten wird, wirklich einen höheren Stellenwert. Wenn wir mitmachen, ist die Verantwortung sicher höher. Welche rechtlichen Verbindlichkeiten ergeben sich? Das ist uns beinahe egal, da wir den Streit mit den Gutachtern nicht ausfechten. Für mich ist die politische Verbindlichkeit matchentscheidend, sodass der Rat mit auf den Weg geben kann, was er will. Will die Regierung wegen eines sachlichen Grundes die Umsetzung nicht an die Hand nehmen, dann, werte Frauen und Männer, kann sie dies gestützt auf den letzten Satz von Artikel 64 Absatz 2 begründet tun. Sie kann sagen, dass sie die Finanzmotion aus diesem oder jenem Grund nicht berücksichtigt hat. Anschliessend können wir wieder darüber diskutieren. Machen Sie also aus der Verbindlichkeit keinen Staatsakt. Die BDP unterstützt die Finanzmotion und damit die graue Fassung und lehnt alle diesbezüglich eingereichten Anträge ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch die glp-CVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Finanzmotion ein innovatives Mittel ist. Dann muss man sehen, dass es eine logische Folge ist, wenn wir den Aufgaben- und Finanzplan nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern genehmigen. In diesem Fall müssen wir auch Einfluss nehmen können. Nicht zuletzt wollen wir, wenn wir mehr Verantwortung übernehmen, mehr mittel- bis langfristige Planung machen. Jawohl, wir übernehmen diese Verantwortung. Die Finanzmotion ist deshalb das richtige Instrument. Sie gibt auch der Regierung mehr Sicherheit. Diese weiss im Voraus, welcher Weg beschritten werden soll. So kommt es Ende Jahr nicht zu einem Hickhack überschüssender Aktivitäten. Die Regierung wird frühzeitig und verbindlich für den einzuschlagenden Weg angeleitet. Noch eine Bemerkung zu Fritz Freiburghaus: Die Situation, wie wir sie im Herbst gehabt haben, wo es zu einer Abstimmung gekommen ist, worauf uns vom einen Tag auf den anderen 100 Mio. Franken weniger zur Verfügung gestellt wurden, ist nicht alltäglich. Auch mit der Finanzmotion dürfte dies nicht ganz verhindert werden. Uns ist wichtig, dass wir die Stossrichtung langfristig mittels der Finanzmotion angeben können. In diesem Sinn unterstützen wir die Finanzmotion und lehnen die entsprechenden, gegen die Finanzmotion sprechenden Anträge ab.

Präsidentin. Wünschen weitere Fraktionssprechende das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünschen Einzelsprechende das Wort? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Im Anschluss haben demnach die Antragstellenden nochmals das Wort.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Die Auslegeordnung ist gemacht. Wir haben seitens der

EDU-Fraktion gesagt, dass wir nicht zu jedem Antrag sprechen möchten, wenn die Hauptargumente bereits vorliegen. Hier geht es um einen wesentlichen Punkt. Zuhanden des Protokolls möchte ich sagen, dass auch die EDU-Fraktion den Antrag klar ablehnt. Das heisst, sie steht hinter der Finanzmotion, weil damit eine Wirkung erzielt werden kann. Dies wurde dargelegt. Wie von Mathias Tromp erwähnt, wird eine riesige Sache aus etwas gemacht, was einem Praktiker eigentlich absolut praktikabel erscheint. Deshalb sind wir auf die Ergebnisse dieses Instruments in der Praxis gespannt.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Eigentlich habe ich alle meine Anträge zurückgezogen. Wenn man durchgeht, was sich abzeichnet, geschieht eigentlich nichts. In Zukunft werden diejenigen, die eine Motion zu den Finanzen einreichen wollen, «Finanzmotion» anstatt «Motion» auf das Dokument schreiben. Neu hat der Regierungsrat zwei Monate Zeit zur Beantwortung. Vorher hat er die Motionen in etwa einer Woche beantwortet. Es geht eigentlich etwas gegen das hier propagierte Prinzip schlanker Gesetze. Darüber, was hier geschieht, geht die Welt aber nicht unter.

Präsidentin. Der Regierungspräsident, Grossrat Kropf und der Kommissionspräsident verzichten auf weitere Voten. Somit kommen wir zur Abstimmung. Es freut mich, dass wir noch vor der Mittagspause über das grosse Paket Finanzmotion bzw. über die Artikel 61–69 befinden können. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)*

Art. 61 Abs. 1 Bst. a
Angenommen

Abstimmung

Präsidentin. Sie haben den Antrag Regierungsrat / Grüne (Art. 61 Abs. 1 Bst. b streichen) mit 98 gegen 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 61 Abs. 1, Bst. c–e, Abs. 2 und 3, Art. 62 und 63
Angenommen

Abstimmung

Präsidentin. Sie haben den Antrag Regierungsrat / Grüne (Art. 64 streichen) mit 101 gegen 45 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 65–68, Art. 69 Abs. 1
Angenommen

Art. 69 Abs. 2

Präsidentin. Wir haben über den Antrag der Regierung zu Artikel 69 Absatz 2 befunden. Jetzt müssen wir noch über den Streichungsantrag Grüne, Kropf, zu Artikel 69 Absatz 2 befinden. Die Grünen wollen Artikel 69 Absatz 2 – sowohl die Variante Kommission als auch Regierung – streichen. Grossrat Kropf wünscht das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Danke, Frau Ratspräsidentin. Offenbar liegt hier ein kleines Missverständnis vor. Zwischen dem Antrag des Regierungsrats und unserem Antrag besteht ein gewisser Unterschied. Der Regierungsrat hat aus Konsequenz aus den vorangehenden Anträgen beantragt, den Begriff «Finanzmotion» hier konsequenterweise zu streichen, wenn diese nicht eingeführt wird. Jetzt ist klar, dass der Begriff beibehalten werden muss. Mit unserem Antrag haben wir nicht alleine das bezweckt, sondern stellen den Absatz grundsätzlich zur Diskussion. In Absatz 2 geht es darum, dass Motionen künftig nicht mehr angenommen werden müssen, wenn man nach Konsultation des Regierungsrats zur Einschätzung gelangt, dass eine Debatte über den Gegenstand im Rahmen einer Gesetzesrevision möglich werden soll. Dies ist doch eine erhebliche Einschränkung der Möglichkeit, hier mit Vorstössen vorstellig zu werden und politische Sachverhalte zur Diskussion zu bringen. Es gibt in letzter Zeit viele Beispiele, die uns aufzeigen, welche Folgen eine solche Bestimmung gehabt hätte. Wir wissen genau, dass der politische

Fahrplan, gerade bei Gesetzesberatung, eine Frage von Annahmen ist. Wir streben an, eine Revision innerhalb eines Jahres ins Parlament zu bringen, was sich häufig nicht realisieren lässt. Ich erlaube mir einfach auf das Beispiel des Pensionskassengesetzes zu verweisen. Sie wissen alle, wie lange wir bereits am Pensionskassengesetz arbeiten und wie lange schon darauf hingewiesen wurde, dass die Vorlage ins Parlament kommt. Über eine lange Zeit hat es doch immer wieder Verzögerung gegeben, bis wir nun das Gesetz in der Juni- und Septembersession werden diskutieren können. Diese Bestimmung hätte dazu geführt, dass parlamentarische Vorstösse zu den Pensionskassen nicht mehr möglich gewesen wären. Dies, weil jedes Mal das Argument angeführt worden wäre, dass entsprechende Anträge im Rahmen der Debatte zum Pensionskassengesetz gestellt werden können.

Ein anderes Beispiel ist das Lehrerinnen- und Lehreranstellungsgesetz und das Lohnsystem der Kantonsangestellten. Dieses ist fast noch ein besseres Beispiel, hatten wir doch in letzter Zeit viele Vorstösse zu dieser Thematik, die sich mit dem Lohnsystem auseinandergesetzt haben. Wir haben seit einiger Zeit gewusst, dass diese Thematik hier zur Sprache kommen wird. Was ist jetzt passiert? Die vorberatende Kommission des Grossen Rats hat das Geschäft diskutiert, hat allerdings beschlossen, nicht jetzt, sondern in der Märzsession darauf einzutreten und es parallel mit dem Pensionskassengesetz – also erst im Juni – zu beraten. Weitere Verzögerungen sind nicht ausgeschlossen. Diese Bestimmung würde dazu führen, dass Anliegen unter Umständen weit länger aufgeschoben werden, was wir falsch finden. Wir sind der Meinung, dass es möglich sein soll, parlamentarische Vorstösse einzureichen und damit auch auf Gesetzgebungsprozesse Einfluss zu nehmen. Was klar ist und weiterhin sichergestellt werden soll, dass während der gleichen Legislatur derselbe Gegenstand nicht mehrmals eingebracht werden kann. Hier geht es aber nicht darum. Das In-Aussicht-Stellen einer Gesetzesrevision darf nicht dazu führen, dass wir hier keine Vorstösse mehr einreichen können. Insofern bitte ich Sie, Absatz 2 insgesamt zu streichen. Es geht hier nicht nur um die Finanzmotion.

Präsidentin. Danke für diese Erklärung. Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Grossrat Bhend hat das Wort.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Es ist ein anderes Thema als die vorher behandelte Finanzmotion. Die Frage ist, ob gewisse Motionen zurückgewiesen werden können, wenn bereits etwas aufgegleist ist. Ich bin etwas erstaunt. Vorher hatten wir viele Fragen, welche die Position des Parlaments gestärkt haben. Jetzt will man sich wieder beschneiden, sodass gewisse Sachen, die bis heute möglich waren, plötzlich nicht mehr machbar sind. Wir haben es gehört: Es muss möglich sein, dass das Parlament Einfluss nehmen kann. Diesbezüglich kann ich die Argumentation von Blaise Kropf unterstützen. Was ist das Problem, manchmal offene Türen einzurennen? Wichtig ist, Einfluss auf einen Prozess nehmen zu können und verbindliche Aufträge in Form einer Motion erteilen zu können, auch wenn eine Kommission besteht und man sich dieses Instrument nicht vergibt. Ich finde es wichtig, Absatz 2 zu streichen. Dieser dürfte, sollte er verbleiben, nicht viel zur Effizienz des Ratsbetriebs beitragen. Im Gegenteil: Es entstünden mehr Unsicherheiten, wenn jemand entscheiden muss, ob etwas noch motionsfähig ist oder nicht. Ein ähnliches Thema besteht im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative. Dort bestehen ebenfalls Fristen, welche eingehalten werden müssen, wenn bereits etwas am Laufen ist. Wie ich gehört habe, hat dies auch schon zu Diskussionen und zu Unklarheiten geführt. Insofern denke ich, dass ein Auftrag im Rahmen dieser Motion darin bestand, Klarheit mit dem neuen Gesetz und mit der neuen Geschäftsordnung zu schaffen. Hier geht es meines Erachtens in eine entgegengesetzte Richtung. Ich möchte Sie bitten, den Streichungsantrag zu unterstützen. Vielleicht wird der Präsident die Bestimmung zurücknehmen, um sie nochmals in der Kommission anzuschauen. Hier würde es sich wirklich lohnen.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Man muss sich bewusst sein: Wir haben beschlossen, dass es Sachbereichskommissionen gibt. Ich gehe nicht davon aus, dass die Fraktionsarbeit gleich bleiben wird wie heute. Dies heisst, dass sich auch die Fraktionen bewegen müssen. Die Fraktionen müssen seitens der ständigen Sachbereichskommission erfahren, was läuft, wie dies heutzutage bei den Aufsichtskommissionen der Fall ist. Das ist ein laufender Prozess. Die Fraktion hat dann die Möglichkeit, Einfluss auf den Gesetzesprozess zu nehmen durch das Rapportieren aus den Sachbereichs- zu den Aufsichtskommissionen und umgekehrt über die Mitglieder zu den Kommissionen. Dadurch hat die Fraktion einen Wissensvorsprung und ist dabei, sodass sie die

Motion nicht mehr braucht. Insofern ist es richtig, dass das Büro diejenigen Motionen zurückweisen kann, bei welchen man weiss, dass eine Revision ansteht. Wir müssen auch als Fraktionen anders arbeiten, weil der Informationsfluss anders sein wird. Deshalb finde ich es wichtig und richtig, dass wir uns nicht zusätzlich mit Motionen belasten, die ohnehin in einem Gesetz behandelt werden.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Was ich jetzt sage, ist relativ kurzfristig entstanden. Wir haben vorhin über die Finanzmotion diskutiert und festgestellt, dass wir mit dieser kurzfristig auf den Voranschlag und vor allem auf den Aufgaben- und Finanzplan einwirken können. Blaise Kropf will jetzt, dass man dasselbe für ein demnächst anstehendes Gesetz tun kann. Ich habe ein Stück weit Verständnis für das Votum von Blaise Kropf. Dies vor allem, weil wir die detaillierte Gesetzesplanung des Regierungsrats nicht kennen und nicht wissen, wann welches Gesetz ansteht. Wenn der Vorstoss eingereicht wird und die Regierung sagt, sie behandle das betreffende Gesetz ohnehin, diskutieren wir eine Stunde lang darüber, ob die Motion eingereicht werden kann oder nicht. Ich möchte lieber sachlich diskutieren und allenfalls sagen, dass wir die Motionen zusammen mit dem Gesetz behandeln und eine analoge Regelung zur Finanzmotion bestimmen. Wir konnten dies in der Fraktion nicht beziehungsweise nur teilweise besprechen. Ich weiss, dass wir das in der Kommission abgelehnt haben. Wenn Blaise Kropf den Antrag auf Rückweisung in die Kommission stellt, hat er mindestens diverse Sympathisanten, welche mithelfen, die Frage nochmals zu prüfen. Einer Streichung kann ich zum heutigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Wenn er verlangt, dass sich die Kommission nochmals damit befasst, dann findet er mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit diverse Sympathisanten. So würden wir die Finanzmotion der von Blaise Kropf eingebrachten Frage gleichstellen.

Präsidentin. Wir haben alle festgestellt, dass es hier um ein anderes Thema geht. Das kam beim ersten Votum von Grossrat Kropf etwas zu wenig zur Geltung. Deshalb machen wir nochmals eine Runde von Fraktionssprecherinnen und -sprechern und allenfalls noch mit Einzelsprechenden. Für die glp-CVP-Fraktion hat Frau Grossrätin Schöni-Affolter und anschliessend Grossrat Messerli für die SVP-Fraktion das Wort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich bin mit dem Votum von Eva Desarzens einverstanden. Sie sind wahrscheinlich in allen Kommissionen vertreten – vielleicht noch. Aus Sicht einer kleinen Fraktion, die eventuell nicht in allen Sachbereichskommissionen vertreten ist, ist dies problematisch. Ich würde es gerne sehen, wenn Blaise seinen Antrag modifizieren würde und eine erneute, gesamte Prüfung in der Kommission stattfinden könnte.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Natürlich haben wir diese Situation in der Fraktion nicht mit diesen Dafür- und Wider-Argumenten diskutiert. Ursprünglich waren wir der Auffassung, man müsse an Artikel 69 Absatz 2 festhalten. Auch hier sieht man, wie vielerorts, eine andere Seite der Medaille. Der Artikel will ja, dass ein laufender Gesetzgebungsprozess nicht durch Motionen bzw. vor allem durch Vorstösse unterbrochen wird, sodass der Prozess laufen gelassen und das entsprechende Gesetzesprojekt innerhalb eines Jahres diskutiert wird. Das Wichtigste findet sich natürlich in den Details, nämlich im letzten Satz: «Sie sind nachträglich zuzulassen, wenn das entsprechende Geschäft dem Grossen Rat nicht fristgerecht unterbreitet wird.» Demnach kommt man immer noch zum Zug. So gesehen macht Absatz 2 hinsichtlich einer Beschleunigung eines Gesetzgebungsprozesses durchaus Sinn. Ich überlasse es der SVP-Fraktion, ob sie einem allfällig geänderten Antrag auf Rückweisung zustimmen will. Ich sehe den Sinn von Absatz 2, wie ihn die Kommission gemeint hat und wie es im Vortrag zum Ausdruck kommt.

Präsidentin. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Peter Bernasconi, Worb (SP) Kommissionspräsident. Ich hoffe, etwas im Sinn einer effizienten, weiteren Behandlung bewirken zu können. Die Kommission hat diese Frage schon richtig angeschaut. Wenn eine Motion eingereicht wird, um eine schon in Bewegung befindliche Gesetzgebung zu beeinflussen, dann soll man nicht noch eine Flut von Motionen dazu einreichen, sondern eine Steuerung über Anträge in der Kommission oder allenfalls im Rat vornehmen. Auf der anderen Seite bedeutet dies wahrscheinlich eine gewisse Einschränkung. Diesen Punkt hat sich die Kommission wohl zu wenig überlegt. Sie war, Ihrem Auftrag entsprechend, stark vom Effizienzgedanken geprägt. Sie haben bereits von den Vorrednern gehört, dass es vielleicht gut ist,

diesen Absatz nochmals in der Kommission anzuschauen. Als Kommissionspräsident schlage ich Ihnen vor, nicht mehr weiter darüber zu diskutieren, sondern Artikel 69 Absatz 2 in die Kommission zurückzunehmen.

Präsidentin. Grossrat Kropf ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Damit ist das Paket beinahe schon bereinigt.

Art. 69 Abs. 3, Art. 70
Angenommen

Präsidentin. Wir machen an dieser Stelle Mittagspause und fahren am Nachmittag weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Die Morgensitzung ist geschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Catherine Graf Lutz (f)
Eva Schmid (d)